

Kultgeschichtlicher Grundriss der Brugger Landschaft

Autor(en): **Gloor, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **61 (1951)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kultgeschichtlicher Grundriß der Brugger Landschaft

Als vor nicht ganz drei Jahrtausenden König David die Höhenburg Zion und mit ihr den künftigen Mittelpunkt eines hochstehenden Gottesdienstes gewann, müssen in den gleichzeitigen Höhenburgen unserer Gegenden – beispielsweise in der kürzlich freigelegten Kestenbergsiedlung – wesentlich tiefer stehende Gottesdienstformen vorgeherrscht haben *; möglicherweise bewahrt die Legende vom Heiligtum auf dem Gislifluhkamm (der geologischen Fortsetzung des Kestenbergs) noch langwirkende Erinnerungen an eine dort ähnlich wie auf dem Kestenberge angesiedelte Wohn- und Glaubensgemeinschaft. Nachdem hierauf um 800 v. Chr. das „eiserne Zeitalter“ angebrochen war, setzten sich dessen Kulturträger gleichfalls noch mit Vorliebe auf Anhöhen fest, wie eine kürzliche Muhener Ausgrabung bestätigt hat und wie es möglicherweise auch für den ebenfalls in die Gislilegende einbezogenen Häuptlihügel bei Thalheim (TK 254, 2/649, 8) zutreffen mag. Die Sage weist der damaligen Zeit auch Roms bekannte Höhengründungen zu, darunter das ebenfalls nach einem Hügel-„Häuptli“ (Haupt = lateinisch caput) benannte Capitolium. Noch heute liegt ja unserem Begriff Haupt-Ort die Vorstellung einer Höhenlage (Haupt) zugrunde, und früh mag sich die Grundbezeichnung auch auf die ansässige Mannschaft übertragen haben (capitulum). Schwer festzustellen ist, wann für den Vorsteher einer solchen Kapitelmansschaft der Titel decanus aufkam, zu deutsch etwa „Zunftmeister“ (von sich ziemen = decere, wie arcanus = „abgeschlossen, heimlich“ zu arcere = absperren, fernhalten); der bedeutend spätere Titel „dehkan“ in Persien kam Siedlungsvorstehern zu, nicht etwa geistlichen Dekanen. Gerade in Persien aber war zur Zeit unserer oben genannten „Eisen“-Höhengründungen die Bedeutung des Priesterstandes gewaltig angestiegen, nachdem sich dort die Religion Zarathuschtras durchgesetzt hatte, in deren Mittelpunkt die Lehre vom Kampf zwischen gutem Lichtelement und finsterner Verworfenheit stand. Eben war auch im stammverwandten Nachbarlande Indien die Ständegesetzgebung abgeschlossen worden, die gleichfalls dem priesterlichen Lehrstand eine erste Stellung einräumte vor dem

* Diesem Kult huldigen noch alljährlich die Aarauer, die in der Auffahrtsnacht die Gislifluh besteigen, um die Sonne in drei Sprüngen aufgehen zu sehen.

Wehr- und dem Nährstand, während die volksfremde Vorbevölkerung bloß die vierte Stufe einnahm. Als schließlich die Perser bei ihrer Machtentfaltung zusammenprallten mit den jonischen Griechen, machte sich bei diesen ebenfalls gerade die Lehre vom Kampf als Grundprinzip, die Lehre vom lichten Feuerelement am Ausgangspunkt des Vier-Grundstoffe-Systems geltend. Über die damals schon bestehende jonische Tochttersiedlung Marseille konnten die jonischen Lehren, darunter übrigens auch die der Seelenwanderung, ins Keltensland, das heutige Frankreich, vordringen, von dort ins keltisch besetzte Britannien, wo das Küstengebiet Kantium, laut Caesar, am kultiviertesten und dem Brauchtum des Festlands am meisten verbunden war. Dort in Britannien, wahrscheinlich nahe der Kantier Burg (Canterbury), wo nachmals – nicht in der römischen Handelsstadt London – wohl deshalb das Landeskirchenzentrum entstand, wurde die keltische Religionslehre ausgebildet, drang herüber zum festländischen Bundesvorort Chartres und ließ ihre vom neuen Kampfgeist erfüllten Anhänger die erdachten ständischen Ordnungsprinzipien in der um 450 beginnenden Zeit keltischer Hochflut weit über die Volkstumsgrenzen hinaus vortragen.

Der Bund der keltischen Festlandstaaten (Gallia) zerfiel in vier *Teilgruppen* (partes), deren eine schon vor Caesars Auftreten römische Provinz werden sollte (Provence). Der einzelne *Staat* (civitas) einer solchen Teilgruppe wiederum konnte sich in vier *Gaue* (pagi), d. h. Landschaftsgruppen, gliedern. Jede Landschaft eines solchen Gaues bestand aus vier *Harden* (anguli, nachantik im Elsaß erwähnt). Ein Hard, durch Bodengestalt und Wasserläufe zur natürlichen Wirtschaftseinheit geformt, umfaßte vier von den verschiedenen Ständen bewohnte, nicht gleichberechtigte, aber sich gegenseitig ergänzende *Viertel* (vici). Überliefert wird die Bestimmung der einzelnen Viertel noch bis heute über das ganze altkeltische Gebiet in Kinderverslein:

boppe boppe hämerli,	di äint schpinnt syde,
tschtägenuf is chämerli,	di ander schnätzlet chryde,
tschtägenuf is gmuret hus:	di tritt schpinnt haberschtrau –
es luege drei Mareie drus:	bhüetis Gott mis chindli au!

Anmerkung: Eingeklammerte Kleinbuchstaben beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte des folgenden Anhangs, und e (Personelles) auch auf die Pfarrerliste.

„Di äint (die vergangen bewährte Urmutter Bona) schpinnt syde“, Fanggarn, wie es die erste menschliche Kulturstufe der Jäger und Sammler verwendete (a). Der nun im Waldviertel seßhafte Urstand, im irdischen Elemente befangen, verarbeitete *unbelebten Stoff*, beispielsweise Holz in Köhlereien. – „Di ander (die gegenwärtig wählende Nährmutter Matrona) schnätzlet chryde“, zur Stalltünchung bei der ursprünglich nomadischen Kulturstufe der Viehzüchter. Der Nährstand im Mattviertel, im Auenland am nassen Elemente, ließ den belebt-*pflanzlichen* Graswuchs durch das ursprünglich nicht in erster Linie zum Schlachten bestimmte Vieh verarbeiten. – „Di tritt (die künftig gewählende Wehrmutter Verona) schpinnt haberschtrau“, Streu der Pferde, die unter anderm der Ackerbau-Kulturstufe als Zugtiere dienstbar waren. Der Wehrstand im Mühlviertel, als Reiter im stürmenden Luftelemente sich tummelnd, leitete die Aufzucht lebendiger Wesen, der *Tiere*, vornehmlich der Pferde, und benötigte mithin auch Hafermühlen. – „Bhüetis Gott mis chindli“ (das göttlicher Betreuung und Unterweisung bedarf): Der Lehrstand als Träger der höchsten Kulturstufe, vom göttlichen Feuerelemente heiligen Geistes erfüllt, widmete sich der Erziehung der *Menschen* als der obersten Wesensordnung. Feuersäfte, auf den Gefilden des Weinviertels gediehen, wurden als „geistige“ Getränke und Geschenke des Trankgottes Sukellos betrachtet. Er, der wie der griechische Zeus den geistesblitzenden Feuerhammer schwang, der aber wie der kretische Zeus-Welkhanos mehr das unterirdisch-gleißende Feuer, das vulkanisch-plutonische Element verkörperte (Pluton der unterirdische Schatzgott, lateinisch Dis = der Reiche), galt beim Lehrstand als Zeuger aller Kelten.

Diese Ständeordnung dauerte bekanntlich fort, bis sich zu Beginn der französischen Revolutionszeit 1789 der Nährstand, der schon zu Caesars Zeiten „beinahe an Sklavenstatt gehalten“, „von Steuerlasten und Herrenwillkür bedrückt“ worden war, zur eigentlichen Vertretung der Nation erklärte! Zur Staatsversammlung oder zum Heeresdienst wurde der Wehrstand eines jeden der *vier* Gaue offenbar in das ihm zustehende Absteigequartier des Staatsvorortes einberufen, und zwar jedenfalls von je einem der vier Vorsteher der (noch bis in die Neuzeit hinein Odal genannten) patrizischen Absteigehäuser. Ein solcher Vorsteher mag sich somit Odalrich (mit griechischem ch geschrieben -RIX) genannt haben entsprechend den kelti-

schen Vorstehern anderer Kompetenzbereiche (Orgetorix usw.); namens des Staatsvorortes besaß er die Ermächtigung, in dem bei ihm einquartierungspflichtigen Gauvolk Recht zu sprechen (*iuris dicendi potestas*), zwangsweise ins Recht einzubeziehen (*districtus*) oder bannweise davon auszunehmen (Zwang + Bann = *iuris co-ercendi potestas*); kraft dieser Vollmachten war er eigentlicher Herr des Gaues, und daß noch im neunten Jahrhundert Herrscher des Alp-, Argen-, Breis-, Linz-, Nibel-, Rhein-, Thur- und Zürichgaus sowie im Hegau und Unterelsaß die nun bei zunehmender Verdeutschung zum Eigennamen sich abschwächende Benennung Odalrich führten, ist überaus bezeichnend. Unter Leitung des Gaufürsten wurden zum Unterhalt eines jeden Hards hundert Hufen Nutzland nahe der Siedlung des Lehrstandes, dem sie zugeeignet waren, angebaut. Das Mattviertel als Wohnstätte beträchtlichen Viehbetreuungspersonals und in seiner Auenlage vom Flußverkehr begünstigt, war in besonderem Maße dazu bestimmt, sich als Siedlung zu erweitern. Wurden dem Mattviertel gar noch die hundert Hardhufen überlassen, so wurde es zu einem Mittelpunkt städtischer Organisation, welche alle vier bisher autonomen Hardviertel einschloß. Um über sein bisheriges Eigentum aktiv mitentscheiden zu können, mag dann der Lehrstand in unmittelbare Stadtnähe, etwa ins Wehrviertel, gezogen sein, das in der Folge neben der bisherigen Patronin Verona auch noch dem Sukellos unterstand. Umorganisiert werden konnte ein Viertel auch dadurch, daß es einer neuen Kultivierungsform zugeführt und dementsprechend auch einer unterschiedlichen Gottheit unterstellt wurde. Auf diese Weise bevölkerte sich der keltische Götterhimmel mit all jenen Arten und Abarten, die figürlich oder inschriftlich in unsere Tage hinübergerettet worden sind.

Der heutige Bezirk Brugg war links der Aare rawrachisch, rechts helvetisch. Die vier Gaue des helvetischen Staates umfaßten gesamt- haft 28 vierhardige Landschaften, somit 112 Harde. Von diesen waren im Jahre 58 v. Chr. beim Auszug der Helvetier nach Westen zwölf städtisch organisiert, während die übrigen hundert in je vier, gesamt- haft also in vierhundert dörfliche Viertel zerfielen. Nachdem sie und mit ihnen u. a. auch die verbündeten Rawracher von den Römern geschlagen und zwangsweise in die alte Heimat zurückgewiesen worden waren, scheinen die Helvetier zwar alle vor der Auswanderung eingeäscherten Siedlungen wiederhergestellt, nicht aber alle unbedingt

in den einstigen Rechtsstand zurückgeführt zu haben. So mochten damals einzelne Orte ihr altes Stadtrecht nicht wieder erlangen, andere wiederum, denen die Lautung ursprünglicher Stadtnamen fehlte, unter ihnen Vindonissa, nun erstmals städtisch organisiert werden (b). Die rechtliche (nicht die engere, befestigte) Stadtbegrenzung Vindonissas entsprach dem ganzen Hard des nachmaligen Eigenamtes; Weiderecht dürfte Vindonissa als Grenzort freilich, wie in späteren Hardgrenzorten (z. B. Rapperswil) noch üblich, auch in den beiden Anstößerharden der Siedlung besessen haben, im Hard zwischen Limmat und Reuß und in demjenigen, der mit Ausnahme der Dorfterritorien von Auenstein, Bözen, Effingen, Elfingen, Hottwil, Linn und Mandach alles heutige Brugger Bezirksgebiet links der Aare umfaßte und von den 44 Harden des Rawracherstaates (Jura und Oberelsaß, siehe Pfarreikarte) einer der östlichsten war. Noch zwei Jahre nach ihrem unglücklichen Auszug hatte der römische Politiker Cicero die Helvetier als Verbündete Roms bezeichnet; nach ihrer Teilnahme am antirömischen Aufstande des Vercingetorix jedoch müssen sie dem nun in eine römische Fürsorge (provincia) umgewandelten ehemaligen Bundesglied Belgien unterstellt worden sein. Mit der Tilgung alter Gebietsnamen hoffte man von jeher restliches Eigenständigkeitsgefühl zu ersticken, und so wie man in neuerer Zeit Oberelsaß, Oberösterreich und Südtirol durch die harmloseren Flußbezeichnungen Oberrhein, Oberdonau und Oberetsch ersetzt hat, so wurde damals aus einem althelvetischen Gau die Aareregion (regio Arurensis), der Aargau. Neuer Kulturboden konnte, selbst von den Gaufürsten, nur noch mit römischer Genehmigung und zu römischen Händen erschlossen werden, und zum Ausdruck seiner Romhörigkeit muß gerade damals allenthalben Neuland mit Kultstätten der Stadtgöttin Roma ausgestattet worden sein. Als Ergänzung zum Neuland konnte sich die römische Bürgerschaft auch etwa vom Lehrstand die hundert Nutzhufen eines Hards erwerben. Räumlich in der Regel unmittelbar ans handels- und kriegswichtige Mühlviertel des Wehrstandes schlossen sich konzessionierte Handelsflecken (vici römischer Ordnung) römischer Kaufleute unter einem „magister vikanorum“ oder römische Truppenlager. In Entsprechung zu den helvetischen Städten mochte aber auch hier das rechtliche Schwergewicht dem umfassenden Viertel des volkreichen Nährstandes verbleiben. Im Gefolge der römischen Niederlage im Teutoburger Wald wurde

die Wehrplanung den neuen Verhältnissen angepaßt, wobei auch in Vindonissa ein Dauerlager, zwangsläufig dann auch ergänzt durch einen Handelsfleck, entstand.

Diese Gründung mochte das helvetische Wehrviertel von Windisch (Oberburg) derart beengen, daß sich der eingeborene Wehrstand künftig mehr um die Burgen anderer Städte, zum Beispiel diejenige von Tenedon (Zurzach), bemühte. Helvetischer Soldnachschub für das Zurzacher Wehrviertel scheint nach dem Aussterben der von Caesar begründeten ersten römischen Reichsdynastie einmal von der Windischer Lagerbesatzung beschlagnahmt worden zu sein. Die Helvetier vergalteten nun ihrerseits diesen Streich, indem sie eine Kurierpost abfingen, welche das römische Lager im Zusammenhang mit der von ihm unterstützten Kaiserkandidatur in die Donauländer hatte schicken wollen. Dafür rächten sich die Römer, indem sie das ebenfalls zum Gewerbeflecken erweiterte helvetische Baden verwüsteten und gleichzeitig in der Ostschweiz Truppen und Landsturm gegen die widerspenstigen Helvetier aufboten. Den also allseitig bedrohten einheimischen Wehrleuten verblieb als einzige Rettungsmöglichkeit von Zurzach aus ein Rückzug über die Aare ins Rawrachergebiet, und zwar wohl oberhalb des Mühlviertels des heutigen Dorfes Villigen, denn Mühlviertel wie auch Mattviertel als Auenzonen müssen in der Regel auch Brücken- oder Fährstellen gewesen sein. Von Windisch aus mußten indessen auch die Römertruppen die Aare überquert haben, um die in die Bözbergwildnis fliehenden Helvetier wieder nach der Talsenke hinabzuscheuchen, wo ihrer ein mörderischer Vernichtungskampf harrte. Eine römische Strafexpedition nach dem helvetischen Staatsvorort Avenches setzte der Rebellion ein Ende. Indessen wurde noch im selben Jahre der Avencher Bankierssohn Titus Flavius Vespasianus Kaiser, der die nach ihm benannte verbündete helvetische Truppeneinheit „*Pia Flavia* Constans Helvetiorum“ nach ihrer Kampfbewährung mit dem römischen Bürgerrecht beschenkte und als Siedlerschaft (Colonia) für Avenches bestimmte. Solche Siedlerschaften vereinigten in sich die in Windisch beispielsweise rechtlich noch getrennten Elemente des Militärs und der Kaufleute: ihre Ratsbehörden umfaßten neben den ehemaligen Befehlignern der Zehnermannschaften auch zugewählte Zivile und im Regierungsamt der beiden „Zweimänner“ flossen Truppenkommando und Bürgermeisterei kollegial zusammen. Siedlerschaften mit Herr-

schernamen wurden vor und nach derjenigen von Avenches noch vielerorts eingesetzt (Julia in Nyon, Augusta westlich Magden, Valeria in Sitten, Constantia am Bodensee usw.); diejenige von Avenches allerdings unterschied sich beispielsweise von derjenigen zu Nyon dadurch, daß sie einen Staatsvorort samt seinen „Viermännern“, den bereits genannten Gaufürsten, umschloß, wobei die ländliche Gaubevölkerung freilich das römische Bürgerrecht einstweilen noch entbehren mußte. Besonders begünstigt waren in unsern Gegenden schon seit dem Jahre 23 v. Chr. alle Kaiser, deshalb, weil damals die neuen und künftigen Provinzen ausschließlich kaiserlicher Nutzungshoheit vorbehalten worden waren. Neuerschlossene Höfe mochten infolgedessen, wie vordem der Göttin Roma, seither dem vergöttlichten erlauchten (= Augustus) Kaiser anbefohlen sein, den man als Herrn des reichsweiten Handels und Wandels etwa in Gestalt des Handelsgottes (Mercurius Augustus) darstellte. In konzessionierten römischen Flecken und Kolonialsiedlungen, z. B. seit dem Jahre 12 v. Chr. in Lyon, wurden oft Roma *und* Augustus verehrt auf *einem* Altar, der den Abschluß einer Tempelhalle oder des Marktplatzes bilden mochte, wie es bei einem Altar zu Baselaugst der Fall war.

Anno 212 verlieh Kaiser Caracall, Sohn eines Afrikarömers und einer Syrerin, den Bewohnern seines Reiches allgemein römisches Bürgerrecht. Derart kamen sie in den Genuß römischen Wassers und Feuers, der einzig Geächteten vorenthalten werden konnte. Um dem Hauptbrunn eines Hards römischen Charakter zu verschaffen, konnte man ihn mit einem der typischen dreinischigen Nymfaien (Nymphenheiligtum) verkleiden. Eine solche Brunnengemeinschaft umfaßte alle Hardstände und konnte zuweilen sogar vom Lehrstand die hundert Hardhufen zu ihren und somit zu aller Handen erwerben. Wie einst den ortsbürgerlichen Roma-Siedlungen solche des Roma-Herrn Augustus, so gesellten sich jetzt den gemeinbürgerlichen Nymphaien kaiserliche Siedlungen und Kultstätten des Nymphenführers (nymfegétes) Appollon bei.

Längst war Belgiens germanische Militär-Grenzzone in zwei eigentliche Fürsehereien umgebildet worden: in die provincia inferior, d. h. das Niederland, das schon zu Caesars Zeit weitgehend deutsch war und ohne entsprechende keltische Bezeichnung überliefert ist, und in die provincia superior, d. h. das Hochland (keltisch *Alama; vgl.

Alm und die östliche Grenzland-Bezeichnung *Markoma*). Wenn nun gerade ein Jahr nach der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung ein Teil der aus dem Elbgebiet stammenden Sweben (Schwaben) in die Obere Provinz, die *Alama*, vordrang (und infolgedessen als *Alaman[n]i* bezeichnet wurde), so mochte das ein gewichtiger Grund sein für Kaiser Caracalls Entschluß, die Rawracherpositionen beim heutigen Laufenburg und Veltheim auszubauen (vgl. Veltner Funde), wozu eben beiderorts die Nutzhufen des Hardlehrstandes erworben wurden. Verwaltungstechnisch gegen die Alm-Schwaben gesichert wurden sodann unsere Gebiete zu Ende desselben Jahrhunderts dadurch, daß sie zusammen mit der nachmaligen *Franché-Comté* als separate *sequanische* Provinz von der obergermanischen losgelöst wurden. Die neue Provinz erstreckte sich vom Nordrand der heutigen Urner Talschaft Ursern bis zur Südgrenze des heutigen französischen Departements *Bas-Rhin*, und der Pferde-Bereitschaftsdienst, das *Marschalk-Amt*, auf der bezüglichen Straßenstrecke wurde noch bis in die Neuzeit jeweils vom Ältesten des Hauses Hallwil ausgeübt. In jener Zeit allgemeiner Neuorganisation wurden zur innerstaatlichen Sicherung in einzelne Bezirke der Straßenbetreuung (*cura viarum*) mobile Geleitsmannschaften einquartiert, die einem *comes*, zu deutsch Geleiter oder Graf, unterstanden und für deren Straßenbereich wie für eine Rennbahn je zwei Endmarkierungen (*metae*) vorgemerkt wurden. Bei dieser „grafschaftlichen“ Provinzunterteilung brauchten innerprovinzielle Völkergrenzen nicht beachtet zu werden; Kastellgrafschaften wie diejenige Altenburgs konnten sattelartig einen Grenzfluß überdecken und bargen in der Regel beiderseits je eine grundherrliche Amtstelle (rechts der Aare nachmals *Eigenamt*, links der Aare *Bözbergamt*, ursprünglich alle heute bezirkszugehörigen Ortschaften außer *Auenstein*, *Thalheim*, *Oberflachs*, *Veltheim*, *Schinznach*, *Hottwil* und *Mandach* umfassend); andere als solche „Sattelgrafschaften“ dagegen bargen meist ursprünglich vier Amtsstellen (so die nachmaligen *Grafschaften Lenzburg*, *Baden*, *Homberg-Fricktal*, *Wagental* usw.). Das später an solchen meist mit einem *Sarbach* (Pappel) bepflanzten Amtsstellen abgehaltene *Provinzialgericht* (*Landgericht*) beurteilte über die alte *gaufürstliche* Kompetenz hinaus auch Fälle von „*Meintaten*“, die verstohlenerweise (*furtim*) geschehen waren (später sogenanntes „*Düb-Gericht*“ von *fur* = Dieb).

Indessen hatte das Bürgergesetz des Fremdlings Caracall einer rom-

fremden Durchdringung des Reichs Tür und Tore geöffnet, und nicht nur fremde Streitscharen, wie die Schwaben, drängten sich ein, sondern auch fremde Lehren, so vor allem solche aus dem Osten; formalen Ausdruck fanden sie in neuen Tempeln und Standbildern begleitet von sonderbaren aber bezeichnenden Beischriftformeln in Buchstabenmystik: das magische Tetragramm für den Judengott oder das Trigramm BMV für die drei keltischen Mütter Bona-Matrona-Verona symbolisierten gewissermaßen die gesetzliche Ordnung der göttlichen Kräfte, und wenn die Gemeinde des Fleckens Baden im Viertel der „künftigen“ Verona einen Tempel der ägyptischen Isis erhielt; so mochte sie dabei bedenken, daß der Spruch unter dem Isisbilde zu Sais („Ich bin alles, was geworden, was ist, was sein wird . . .“) im Grunde genommen den Sinngehalt der drei keltischen Muttergötter wiedergab. Veronas Partner auf den städtischen Wehrburgen mochte gerade jetzt auch durch den Partner der Isis, den Sarapis, ersetzt werden, dem seine feurig-finstere Wesenheit weitgehend entsprach. Der persische Sonnengott Mithras wurde in Baden, andernorts wohl auch die syrische „Bergmutter“ Kybele (vgl. e, Abschnitt Gallenkirch) verehrt. Besonders deutlich zeigte sich aber die Orientalisierung bei Abschluß der obenerwähnten Organisationsreformen: Kaiser Konstantin verlegte die Reichshauptstadt nach Byzanz und in neuen kaiserlichen Hofanlagen wurde demzufolge der Kaiser nach 330 nicht mehr als Merkur, sondern in griechischer Entsprechung als Hermes verehrt.

Besonders bedeutungsvoll war aber die Tatsache, daß ebenderselbe Konstantin eine weitere orientalische Glaubenslehre, nämlich das Christentum, in die Reihe der gesetzlich erlaubten Bekenntnisse aufnahm. Die Christenlehre durchdrang in der Folge das Reich in einem Ausmaße, das am 27. Februar 380 den westeuropäischen Oberkaiser Gratianus und seine Mitregenten zu folgender Verfügung veranlaßte: „Alle Völker, welche unserer Sanftmut maßvolle Staatskunst lenkt, verpflichten wir, sich an *den* Glauben zu halten, welchen der Gottesapostel Petrus – bis heute von ihm aus einwirksame Glaubenslehre kundets – den Römern übermittelt habe.“ Diese obligatorische Umstellung des ganzen Staates auf das Christentum bedingte in der Folge auch eine christliche Ausrichtung der staatlichen Feiertage, des Kalenders, der fortan statt an alle möglichen Göttergestalten an christliche Glaubensboten und Glaubenszeugen (Apostel und Märtyrer

usw.) erinnern sollte. Anno 408 erfolgte schließlich nach zahlreichen Zwischenmaßnahmen eine überaus wichtige kaiserliche Durchführungsbestimmung zum 380er Erlaß: „Staatliche, städtische und ländliche Tempelgebäude sollen zu öffentlicher Verwendung herangezogen, [heidnische] Altäre allerorts zerstört, alle Tempel in unsern Besitzungen geeigneter Verwendung zugeführt werden usw.“ Aus dem neuen Kalender ergab sich gesetzmäßig die christliche Wertung der alten Tempelfeste, und die Gläubigen strengten sich inskünftig an, von dem an ihrem lokalen Festtag in Erinnerung gerufenen Christenheiligen auch Glaubenspfänder (Reliquien) für den kirchlichen Titelaltar zu erwerben. Daraus ergab sich, daß einer bestimmten Art alter Tempel immer eine Kirche bestimmter Patronierung entsprechen mußte. In der Verehrung ersetzt wurde in dieser Weise die Nährmutter Matrona durch die Heilige Gottesmutter Maria (so z. B. in Bözen, Windisch), wobei das alte Matronentrigramm BMV eine neue Deutung erhielt (Beata Maria Virgo = Selige Maria-Jungfrau). Als Patronin anstelle der Bona trat in Scherz wahrscheinlich wie in Catania die Heilige Agathe (= die Gute, Edle), ebenso wohl bei Veltheim, wo zur Zeit der Gotenherrschaft eine Namensübersetzung in Gisila (= Edelfrau) mit geringfügiger Kalenderverschiebung eintrat. An Stelle der töchterlich-künftigen Verona trat in Villigen der Maria zum Sohn verheißene Evangelist Johannes. Statt des Unterweltsgottes Sukellos ehrte der Lehrstand zu Oberburg und Umiken bei Beginn der langen Nächte im Gedenken den dunklen afrikanisch-ägyptischen Mohren St. Moritz, und wo der Lehrstandstempel die Besitzbeteiligung an den Hardhufen zugunsten einer Stadt eingebüßt hatte, wie in Birr und Böbikon, mußte St. Moritzens besitzloser Landsmann, der Heilige Mönch Antonius als Patron auftreten. Auf den Hermes-Wochentag des griechischen fiel derjenige des Erzengels Michael im orientalischen Kalender; die kaiserlichen Hermestempel wandelten sich somit in Michaelskirchen, so auf dem Bözberg, wird ja auch dem Heiligen Michael in der Totenmesse noch dieselbe Bedeutung zugesprochen wie dem antiken „Seelengeleiter“ Hermes. Statt des Drachentöters Michael fand in die älteren Merkur-Kaiserstempel der Drachentöter Georg Eingang, so in Mönthal und Schinznach, während in den alten Romatempeln der um die Verchristlichung des Westens verdiente, noch vor dem 408er Gesetz verstorbene Heilige Martin an seinem Gedenktag geehrt wurde. Statt der früher erwähnten Roma-

Augustus-Doppelaltäre auf römisch besiedelten Konzessionsterritorien erstanden somit nun folgerichtig die häufig gepaarten Verehrungsstätten von Gabriel und Michael oder Martin und Georg. In Anlehnung an die im Vindonissa-Museum auf einer Spielmarke überlieferte Doppelaltarform drangen später aus dem Osten die entsprechenden Turmpaare in unsere Kirchenarchitektur ein (Martins- und Georgsturm am Basler Münster = Mariendom, ehemdem vielleicht auch am Windischer Mariendom, worauf die erhaltene Martinstafel deuten könnte!). Rechtsnachfolgerin eines Apollontempels war, wie das sogenannte Pontifikalbuch berichtet, die Peterskirche zu Rom, ebenso wohl diejenigen von Thalheim und Remigen. An den Brunnenstellen setzte sich mit der Zeit, wie vom Lateran bekannt ist, die Verehrung des Heiligen Täufers Johannes durch. Gehörte dazu, wie in Veltheim, eigener Grund und Boden, so entstand eine eigentliche Täuferkirche; fehlte zugehöriger Grund, so wurde der Johannesbrunn eben, wie in Suhr, wohl auch in Windisch, in einen Untergrundraum (Krypta) der Kirche des Hardhufenbesitzers geleitet. Unter den bei Abschluß der Verchristlichung genannten Bischofsorten nannte der helvetische Abschnitt einer alten Liste die Siedlerstadt Nyon, die Staatsvorort-Siedlerstadt Avenches, die Festung Yverdon, den, wie es anderswo heißt, von Besançon auf der Juraroute erreichbaren Portus am Bucinum (= Trompetenschnecke, wohl Form des Bielersees), wohl Port nahe Bürglen-Petinesca, endlich auch die Festung Windisch.

Indessen scheinen hier gerade zu Beginn des Staatschristentums die römischen Truppen zurückgezogen worden zu sein, und als am 21. September 454 der letzte tatkräftige Reichsverteidiger Aetius (der auch das besiegte Burgundervolk in Savoyen angesiedelt hatte) ermordet wurde, begann für unsere Gegend ein Zeitraum schwäbischer Vorherrschaft: vorübergehende alamannische Vorstöße über den Rhein beanspruchten Roms Aufmerksamkeit und Kraft so, daß die Hauptstadt selber einem vandalischen Überfall desto wehrloser gegenüberstand, und kaum hatte sie diese Heimsuchung überstanden, als der Schwabenoffizier Rikimêr die tatsächliche Reichsgewalt an sich reißen und in der Folge Kaiser von seinen Gnaden ernennen konnte; alsbald nach seinem Tode sodann wurden die alamannischen Schwaben 473 an der oberen Donau von den beiden oströmischen Feldherrn König Theodemir und Kronprinz Theoderich, beide ostgotischen Geblüts, besiegt und – eben nun unter gotischer Aufsicht – dem Reiche wieder

botmäßig gemacht. Der schwäbische wie auch der unmittelbar nachgefolgte gotische Machthaber unserer Gegenden hielten sich beide peinlich an die überkommenen römischen Rechtsformen: wiederum quartierte man Geleitmannschaften (Grafschaften) in Straßenbereiche ein, diesmal freilich solche deutscher Nationalität, welche die oben genannten „metae“, die beiden Enderhebungen, nach der regelten Besetzungszahl Hundert[schafts-] oder später, entstellt, Hungerbühle nannten. Noch bis in die Neuzeit hinein walteten beispielsweise die Hallwiler über eine solche Grafschaft vom Hungerbühl Baldegg bis zum Hungerbühl Othmarsingen. Aus den bestehenden Dorf- und Hofterritorien schied der Einquartierungsteil nicht völlig aus, und der Ortsname wurde infolgedessen kaum geändert, höchstens deutsch übersetzt (b).

Noch herrschte aber im nordwestlichen Keltenland ein eigentlicher römischer Statthalter. Dieser verlor mit dem Tode des westgotischen Königs Eorich (in der Provence) seinen letzten Rückhalt und wurde schon im folgenden Jahre 486 von dem ungestümen Frankenkönig Chlodowech in die westgotische Provence verjagt. Damals wurde die Stadt Langres noch als alamannisch bezeichnet; allein schon im folgenden Jahre erschienen die Burgunder in der genannten Stadt, nachdem sie sich von den unstabilen Verhältnissen gleichfalls hatten verleiten lassen, ihre Macht nord- und ostwärts auszudehnen, und in der Folge erreichten sie dann auch die heutige aargauische Westgrenze (e, Nr. 183), wo ihnen der im folgenden Jahre von Byzanz nach Westeuropa beorderte seinerzeitige Alamannenunterwerfer (siehe oben) Theoderich Halt gebot. Immerhin muß damals der Helvetierbischof in Windisch vor den artfremden Burgundern Zuflucht gefunden, und es muß sein Nachfolger die neue Residenz einzig 535 vorübergehend verlassen haben, als der damalige gotische Oberherr byzantinischerseits in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt wurde (e, Nr. 184). Burgund mit der Westschweiz hatte zwar schon 534 seinen letzten stammeseigenen König verloren, wurde aber weiterhin als separates Reich von einem Angehörigen der fränkischen Königsfamilie betreut, während ebendasselbe Königshaus 536 auch die bisher gotischen Schweizer Gebiete erhielt.

Längst schon hatte sich indessen beim burgundischen Element der Westschweiz das Bedürfnis kirchlicher Verselbständigung gegenüber der helvetisch-alamannischen Ostschweiz gezeigt: der Bischof des Bur-

gunderzentrums Genf hatte Bischofssitz und Landschaft der Siedlerstadt Nyon übernommen, seinerzeit beim Vordringen ostwärts sogar über die Heiligenreste Solothurns verfügt und seit der Katholisierung Burgunds 517 auch den Einfluß auf die katholischen westschweizer Helvetier verstärken können. Als endlich 573 der ostfränkische König vom Haß seiner Gattin Brunhild auf die Westfrankenkönigin in einen mörderischen Krieg gegen seinen königlichen Bruder in Westfranken getrieben wurde und dabei auf die Hilfe seines königlichen Bruders Guntram von fränkisch Burgund angewiesen war, mußte er es ohne Widerspruch mitansehen, daß bald nach Kriegsbeginn ein auch schriftstellerisch von Interessen für die burgundischen Kulturzentren (St-Maurice und Umgebung usw.) erfüllter Westschweizer Bischof, an die Tradition des alten Staatsvorortes Avenches anknüpfend, die burgundisch zugeteilten Gauvororte (*Zigerli-Münchenwiler*, sowie Oesch = Château-d'Œx) samt den ehemals nach ihnen benannten helvetischen Westgauen der *Tigorinen* und **Ouktinen* (Oeschinen), d. h. Waadtland und Oberland (Oukt- = Uechtland) für sein neues Bistum in Anspruch nahm und dem helvetisch-alamannischen der Ostschweiz entfremdete. Dort entsprach den neuen Gegebenheiten eine Entfernung von dem nunmehr auch westwärts beinahe peripher gelegenen Windisch, und neu als Bischofssitz erkoren wurde die einstmals, wie Avenches, römische Siedlerstadt Konstanz im östlichsten helvetischen Gaue (vgl. e, Nr. 184), der vor dem römischen Abzug in eine rätische und eine sequanische Provinzialzone (nachmaliger Zürichgau) zerfallen war, ähnlich wie 487 der Aargau in eine burgundische (Oberaargau) und eine ostgotische. (Daß der Großaargau trotz der provinziellen Teilung noch als Einheit empfunden wurde, zeigt gerade auch die Beibehaltung des burgundisch-provinziellen Oberaargaus im helvetisch-alamannischen Restbistum.)

Im helvetisch-alamannischen Bistum, dessen linksrheinischer Teil („deutsche Schweiz“) sich soeben in Verbindung mit einem alamannischen Einfall in die Westschweiz einer vorübergehenden Angliederung an den burgundischen Reichsteil entzogen hatte, fanden 610 die von der schon erwähnten Königin Brunhild aus deren jetzigem burgundischen Herrschaftsbereich gedrängten Glaubensboten Columba und Gallus Aufnahme, und als Siedler der nachmaligen Stadt St. Gallen starb Gall nach wenig mehr als „drei Jahrfünften“ „Schweizer“ Aufenthalt, kurz nach Columbas Nachfolger in dessen

Burgundergründung, also etwas nach 625. 625/626 wurde die Grenze des Unterkönigs unseres Gebietes, Dagobert, mit seinem väterlichen Oberkönig Klothar geregelt. Unter Dagobert und Klothar (der vier Jahre nach dieser Grenzreglung starb) wurde auch in Anwesenheit zahlreicher Würdenträger das alamannische Volksrecht kodifiziert und endlich wurden unter demselben Dagobert und dem nach 625 bis 640 bezeugten Bischof Martianus, dem Nachfolger von St. Galls „Sterbebischof“, die Grenzen des alamannischen Bistums Konstanz endgültig schriftlich bestätigt, so wie sie sich bis zur Reformation hielten. Aus dem allem geht hervor, daß sich der bischöfliche Konsolidierungsprozeß in Konstanz und damit gleichzeitig die Entfremdung von Windisch in einem Zeitraum von etwas über einem halben Jahrhundert abspielte und daß die Rolle Windischs als Bischofssitz jedenfalls 630 endgültig ausgespielt war (positiv als Windischer Bistumszeit anzunehmen wären somit wohl die Jahre 487–535 mit schriftlichem Beleg 517, sodann 536–574 mit schriftlichen Belegen 541 und 549, vgl. e, Nr. 184, insgesamt also 87 Jahre; die frühere Lagerbistumszeit um 400 war kaum mehr als Episode gewesen).

Am 7. Januar 754 fand in der Pfalz zu Ponthion südlich Châlons sur Marne eine Zusammenkunft zwischen dem fränkischen Usurpator Pippin, der auch unsere Gegend beherrschte, und Papst Stephan II. statt. Der Papst fand sich in der Folge bereit, Pippins Machtergreifung durch eine Königssalbung zu legalisieren, während Pippin seinerseits sich der Kirche als machtvollen Anwalt gab. Zu den bisher wenig erfüllten kirchlichen Forderungen gehörte diejenige des aus alttestamentlichen Gesetzen wieder neu begründeten Zehntbezugs. Im selben Jahr schon setzte infolgedessen Pippin auf einer angenommenen ersten Synode zu Verneuil das allgemeine Zehntgebot fest und teilte es brieflich auch dem Nachfolger des im selben Jahre 754 umgekommenen „Deutschland-Apostels“ Bonifatius mit. Hoch waren vor allem die Zehnten jener Mauricius-, Muttergottes-, Martins- und Johanneskirchen, welche als Hardtaufkirchen die hundert Hardhufen kontrollierten, was einem Zehntbezug von 60 Mark entsprach (vgl. hinten Einleitung zum Abschnitt Windisch). Im Unterschied zu den unzähligen dichtbesiedelten Stadtbistümern in Italien, wo sich Kirchen weitgehend aus den freiwilligen Gaben und Kollekten freier Stadtbewohner erhalten und somit unabhängig halten konnten, waren in weniger dicht besiedelten Gebieten die Kirchen weitgehend von

denen abhängig, die das Zehntland und auch das direkte Kirchnutzland (Widungüter) bewirtschafteten oder bewirtschaften ließen. Solche vermögensrechtlich privat kontrollierte Kirchen (sogenannte Eigenkirchen) gab es somit überall auf grundherrschaftlichen Ländereien, und zwar logischerweise, wie die meisten Forscher (Dopsch, Fournier, Imbart, Pfleger usw.) nachweisen, nicht erst dort, wo Germanen hinkamen, wie früher etwa gemeint worden ist.

In der weiteren Verfolgung der einheimischen Kirchengeschichte muß es also von Interesse sein, wer jeweils den „Satz“ (d. h. die eingesetzte Zehnt- und direkte Nutzlandausstattung) einer Kirche kontrollierte. Da Pfarrkirchen (Taufkirchen) die einzig berechtigten Zehntbezüger waren, bemühte sich jeder, der eine Nebenkirche, aber nicht gleichzeitig die Hard-Hauptkirche kontrollierte, auch für die minderberechtigte Tauf- und Pfarrecht zu erwerben, um den zugunsten des Kirchensatz-Kontrolleurs mit verschiedenen finanziellen „Abzweigmöglichkeiten“ verbundenen Zehnten zu erhalten! So nahm denn jetzt auch die Pfarreizahl ständig zu, ja, die seit den Tempelumwandlungen von 408 stagnierte Errichtung neuer Kirchorte setzte vermehrt ein, besonders nachdem 819 jeder neuentstehenden Kirchsiedlung zum voraus Zehnt- und Pfarrechte zugesagt worden waren. Indes gab es bei uns schon früher Neugründungen, so die Leodegarskirchen von Elfingen und Rein, aber auch von Wohlenschwil; da den Grundherren der zwei letztgenannten je ein Viertel der hundert Hardhufen zur Kontrolle zufielen, müssen die betreffenden Gründungen schon unmittelbar vor der Zehntfixierung von 754 stattgefunden haben, weil bereits einer andern Kirche zugehörnde Zehnten dieser nachher nicht mehr hätten entfremdet werden dürfen. Die Tatsache, daß die ersten Könige aus dem Hause des genannten Pippin auf eine Vereinigung aller militärischen Geleitskommandi (Grafschaften) in den Händen der jeweiligen grundherrlichen Gaufürsten drangen, hatte zur Folge, daß sich der Aufteilungsprozeß der Hardpfarreien einstweilen noch verzögerte, eben weil die meisten Kirchen und Rechte gebietsweise in gleicher Hand lagen. In den letzten zwei Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts, wohl schon vorher, aber wohl auch noch nachher, war die Gauherrschaft in unserm Kanton nördlich und südlich der Aare in gleicher Hand (d); so ist es beispielsweise verständlich, weshalb dann auch Kirchen sowohl aus dem alten Rawracher- wie auch aus dem alten Helvetiergebiet von dieser Herrschaft ihrem

Eigenstift Beromünster zugehalten werden konnten. Die zweite, über hundertjährige Burgunder Herrschaftszeit, die diesmal auch unser Gebiet bis zur Reuß umfaßt hatte (deshalb bis dorthin französische Jaßkarten!), neigte sich ihrem Ende (1033) zu, als sich bei uns eine deutliche Teilung der ehemaligen Großherrschaft sichtbar machte, sei es infolge Neuverteilung oder Erbgang an verzweigte Nebenlinien. Die Habsburg wurde gebaut, um die alte reichsbürgerliche Grundherrschaft (Johanneskirche!) Veltheim bildete sich unter Einbezug Auensteins ein Pfalzterritorium, der Name Bruggs und der Lenzburg kamen in die Akten. Bis 1291 indes vereinigte sich der ganze heutige Bezirk Brugg wieder oberherrschaftlich in Habsburgs Händen, nun auch noch unter Einschluß der bisher von Habsburg bloß bevogteten Höfe des Benediktiner-Klosters am Elsässer Murbach (Arrondissement Guebwiller), Elfingen und Rein samt ihren Gotteshäusern. 1323 fiel auch der Bözberger Kirchensatz, der Ende des elften Jahrhunderts über die Habsburgerin Ita in die Althomberger Linie gekommen sein mochte, von den ausgestorbenen Neuhombergern erbsweise an Habsburg (Linie Laufenburg), um am 25. Juni 1336 an die Herren von Boswil weiterzugehen. Nachdem die Eidgenossen Habsburg bei Sempach empfindlich getroffen hatten, zeigte sich alsbald bei den Besiegten das Bedürfnis, Sachwerte, auch Immobilien, vor den gefährlichen Siegern zu schützen; die Zerstörung des Schlosses Auenstein durch die Berner anno 1389 zeigte jedenfalls, daß selbst die abgelegene Jurazone nicht mehr sicher war. Beste „Liegenschaftstresoren“ waren stets die kampffefeiten Klöster, die ihre adligen Güterlieferanten mit wertvollen Gebeten und Messen zum Heile der Seele entschädigten. Schon am 24. Juni 1345 war Rein an die Klarissenabtei Wittichen (vgl. Einleitung Bözberg) gekommen, und eben jetzt am 23. Januar 1389 erfolgte auch der Übergang des Bözberger Patronatsrechtes dorthin. Der Umiker Kirchensatz kam am Vorabend des Neujahres 1399, also am 31. Dezember 1398, an die Johanniterkomturei Klingnau-Leuggern, der Schinznacher nach einer 27jährigen Verpfändung an die Segesser am 5. Februar 1439 an die Klarissenabtei Königsfelden, und als er dieser am 10. April 1442 einverleibt worden war, folgte bald schon am 20. Oktober 1442 der von Elfingen nach, der am 11. Februar 1454 ebenfalls im Klosterhaushalt aufging (Einverleibung = Inkorporation) wie 120 Jahre früher schon der Windischer. Da seit 1428 auch Mönthal einer Kaplanei der Königsfelden unterstehenden

Kirche Brugg angehängt (annex) war, ergibt sich, daß bis zur Reformation, wo die vorliegende Betrachtung abschließt, die Mehrzahl der Kirchen des Brugger Bezirks von Orden, hauptsächlich Klarissen, beaufsichtigt wurde (auch Gebenstorf war übrigens seit 1330 königsfeldisch). Die „Rand-Kirchensätze“ des Bezirks gehörten dagegen den Herren von Rinach, die auf dem Platz der heutigen Bezirksschule zu Brugg ihren Palazzo, ihr sogenanntes Säßhaus, hatten, und zwar verfügten sie über die Mandacher Kirche, seit die dort ansässigen Wessenberger Schloßherren ihre Herrschaft 1468 an Bern abgetreten hatten, die Auensteiner und Veltheimer dagegen noch als Überbleibsel der 1471 an das in Kasteln ansässige Geschlecht von Mülinen veräußerten Burgherrschaft Wildenstein; den Mülinen selber schließlich unterstand die Kirche Thalheim. Die klösterlichen Kircheneinverleibungen bedeuteten empfindliche Reduktionen der Pfarrereinkommen, und die dadurch bedingten mannigfaltigen Nachteile wurden auch von der Landbevölkerung so sehr mißbilligt, daß sie schließlich ihre angeborene Beharrlichkeit überwand und die Reformation als sozialwirtschaftliche Befreiung begrüßte. Bauern waren es, die in kräftigem Landwehreinsetz nach der verlorenen Kappeler Schlacht die zur Kontaktaufnahme mit österreicherisch Fricktal (und gleichzeitigen Abschneidung Zürichs von Bern) Richtung Brugg gesandten päpstlichen und Tessinertruppen in der Sperre Brunegg-Birrhard abwehrten, und ein Bauer aus dem Schenkenbergertal war es, der zum Berner Glaubensgespräch geladen, sein Wort unter den in- und ausländischen theologischen Kapazitäten wohl zu führen wußte. Die aktive Teilnahme gerade der Schenkenberger Bevölkerung an der Glaubenserneuerung bewirkte die Benennung des neuen Pfarrkapitels „Schenkenberg“ (vgl. e, Nr. 199). Bis zu dieser Dekanatsumgestaltung hatten übrigens immer noch die eingangs genannten 28 Kapitelslandschaften (mit Ausnahme der nachträglichen Bischofsbezirke Konstanz und Lausanne) als letzte Überreste helvetischer Territorialorganisation fortbestanden, eine (Nyon) im Bistum Genf, 8 im Bistum Lausanne und 19 im Bistum Konstanz.

ANHANG

a) *Mythologisches*: In der italischen Sprachgeschichte ist folgende Wortentwicklung greifbar: celomena/colomena (Partizipialform) zu columna/columnna. Auch die Keltengöttinnen mag man auf Partizipialformen zurückzuführen suchen: Bon[n]a aus Bomena/Baomena deutbar nach dem griechischen Futur besomai als „die Kommende, Herkömmliche und deshalb Erprobte, Gute“; Matrona aus Matraomena, in Analogie zum Verb patrare etwa „die aus sich Hervorbringende, werden Lassende“; Verona aus [V]eraomena nach dem griechischen [v]erao als „die für sich Begehrende, Wollende, Zukunftsgerichtete, und -bestimmende usw“. Die genaue sprachliche Herkunft der Namen soll mit diesem flüchtigen Hinweis sowenig wie das genaue kausale Verhältnis der einzelnen Wortformen abgeklärt sein; immerhin wäre eine bedeutungsmäßige Entsprechung zu den nordischen Schicksalsgöttinnen Urd, Verdandi, Skuld plausibel; der Weg zur orientalischen Anna könnte allenfalls über eine Zwischenform [V]onna/[V]anna geführt haben; auch der Stadtname Bonna (Bonn) mag von der ersten Göttin stammen. Ortsnamen von der dritten wären Verona (berühmter Pferdemarkt wie einst Verenenmarkt Zurzach), deutsch Varen = frz. Varone (VS), Varennes (Quellkult der St. Gangolf-Legende, ähnlich wie Badener Verenenquelle). Alle drei sind vereinigt auf einer Königsfelder Scheibe; zu beachten ist auch die Regularität ihrer kalendarischen Abfolge: Anna Ende Juli, Maria Mitte August, Verena anfangs September. Die Hainlage der Bonatempel ergibt sich aus dem Seewiser Zählreim „Anna Panna di Ioret“, also Lorbeerpflanzung wie beim alten Aarauer Annakirchlein (beim Lindenhof), wohinführendes Tor und Vorstadt von jeher Renzen oder Lorenzen hießen. Über dem Bonatempel von Catania erhob sich eine Agathenkirche (griechische Übersetzung von lateinisch Bona, bedeutet auch die Edle; die gotische Übersetzung von griechisch Agathe müßte Gisila = Edeljungfrau lauten; tatsächlich haben die Goten uns die meisten Kultbegriffe, so auch das Wort Kirche, übermittelt; die Veltner Gisela wurde zwar drei Tage nach Agathe gefeiert, doch bestehen entsprechende Kalendardifferenzen sogar manchmal bei ein und demselben Heiligennamen von Bistum zu Bistum); Voraussetzung für Agathenkirchen scheint Rodung und Kultivierung des Waldlandes gewesen zu sein, deshalb in Dottikon zugehörige Mühle usw. Eine häufige Mutation der Veronatempel waren Dreikönigskapellen, so in Baden, Lenzburg und Hallwil, in Baden möglicherweise eine Isisvariante der Verona (magische, dreigestaltige Isis) ablösend. Neuere Darstellungen: Anna, 1930 (Forschungen zur Volkskunde 1-3, Düsseldorf), Matronen, 1940 (Rheinische Vierteljahresblätter), Verena 1948 (Ars docta VI, Basel).

b) *Topographisches*: Typische Lage nahe Flußwinkel = Girix (in girice Vindoinsa). Bei Girixen oder Girizen (z. B. Suhrenmündungswinkel Aarau, Aaremündung Koblenz, Klein- und Großreuf bei Werd-Rottenschwil) handelt es sich offenbar entsprechend der deutschen Spitzackerbezeichnung „Geren“ um eine Ableitung von gaesum/gisum = Ger; übrigens bezeichnet

man auch dortige Wasservögel als Girixvögel oder Girizi; das Wort Windisch dürfte übrigens nicht von Vindonissa (sonst hieße es Windisch!), sondern von oben genanntem fragmentarisch überliefertem und wohl nasaliertem Adjektiv Vindoina stammen! Umstrittene Namen von Windisch: Foros Tiberiou und Gannodouron, zwei zunächst unbekannte Orte der Ptolemaios-Geographie in Helvetien. Die Bestimmung wird durch fragwürdige Positionsangaben des Ptolemaios erschwert; rechnet man aber die Positions-(Grad-)Distanz zwischen Avenches und Foros Tiberiou in Meilen um, so kommt man genau auf Solothurn-Salodurum (Salzmarkt? vgl. nahen „Salzgau“) der Meilenkarte; für Gannodouron aber kommt man auf Landeron, von wo aus die Distanz dann einen weiteren Weg durch den Berner Jura nach Augst ergibt; da das griechische G und L beide als Winkel geschrieben werden, sollte es also wohl Lannodouron (= Landeron) heißen. Thedoricopolis, in einem nach der Syagriusniederlage (486) und vor der Burgunderbesetzung von Langres (487) vom gotischen Geographen Anarid aufgenommenen Routenverzeichnis, wurde schon oft für Windisch gehalten. Die Liste geht von dem nachträglich fälschlich als Straßburg übersetzten Argentaria (= Horburg) aus und nennt unter anderem Kaisten, „Cassangita“ (wohl Warte Etzgen), Zurzach, Konstanz, „Rugium“ (zu deutsch „Kräuslig“), Bottigkofen, Arbon, Bregenz. Von derselben Ausgangsstelle (als Straßburg bezeichnet!) nennt sie, nordwärts, Ehl, Zabern usw., führt schließlich über Saaralben („Albisi“, das man wie das nachfolgende Ziurichi etwa mit Albis und Zürich gleichgesetzt hat) in die Pfalz. Die zweitletzte Ortschaft Theodoricopolis, benannt nach einem Thedorich, einem vielerorts (Franken, Ostgoten, Westgoten usw.) vorkommenden Herrschernamen, hätte sich lautgeschichtlich etwa zu Zetripföls, ze Trifels entwickeln müssen. Trifels aber hieß eine Pfalz gerade jenes Pfalzgebietes, in das sich, wie gesagt, die genannte Route wendet. Alle bisher etwa für Windisch angenommenen zusätzlichen Benennungen (Foros Tiberiou, Gannodouron, Thedoricopolis) beziehen sich somit auf andere Örtlichkeiten. Vocetius mons (Bözberg) hat seinen Namen von *Vocetum (Bözen). Zu den Wald- oder Baumpflanzungsbegriffen gehören z. B. Pinetum (pinus = Föhre), in Italien Laurentum (laurus = Lorbeer), bei uns Buchsiten (buxus = Buchsbaum), Kehrsiten (Cerasetum, cerasus = Kirsche), das obengenannte Kassangita (kassanos = Eiche), Eschenz-Taxgaetium (taxus = Eibe) usw. Die Anhangsilben lauten abwechselnd -[g]it-, -ét-, -[g]aet- und, nasaliert, -ent (auch Eschenz hat in der Verdeutschung zusätzliches N; dem Materialsuffix -cét- entspricht merkwürdigerweise das deutsche -holz ähnlich wie dem Landeshäfler Fluß Argé(n)tia die Verdeutschung Ergolz usw.). Welche Baumbezeichnung liegt V[B]ocetum = Bözen zugrunde? [v]ap-s, [v]op-s oder [v]ok-s bedeutet, mit entsprechenden Abweichungen in den abendländischen Sprachen „von oben her abwärts“, dagegen sup-s oder suk-s „von unter her aufwärts“. B[V]okos könnte mit abwärtshängenden Baumformen oder fallenden Nutzobjekten zusammenhängen, etwa mit den Nüßchen der Buche (Bök im westniederdeutschen Keltengrenzgebiet). Sukos müßte somit umgekehrt mit einem aufwärtsgehenden Nutzprodukt des Baumes, etwa dem Saft der Birke zusam-

menhängen. Vocetum (Bözen) im alten Niederamt könnte somit anderswo ein Sucetum (in entsprechender Wortentwicklung „Süezen“) entsprochen haben, z. B. im alten Oberamt, wo der Süezenbach (heute Süßbach) noch daran erinnern würde. Sucetium oder Sucentium castrum hätte dann vielleicht das nahe dem Süßbach gelegene alte Oberämter Kommandozentrum Altenburg geheißen. 596–610 gehörten vorübergehend die Elsässer, das Land der vielleicht nach der Basler Bischofsbesitzung Gempen benannten Campanenses, der Thurgauer (Turenses) und der nach einem Verwaltungszentrum Suggentum (Altenburg?) benannten Suggentenses (Aargauer?) vorübergehend zu Burgund. Tatsächlich würde es sich dabei genau um alle Gebiete der ehemaligen Sequanienprovinz handeln, welche außerhalb der ersten Burgunderprovinz geblieben waren! Wie Suhr und zahlreiche weitere Beispiele zeigen, blieb der im Hardgewässer vertretene Name im Hardnamen ebenfalls erhalten. An den Süßbach als Bach des Sucetum (= Birkenwald?) würde somit noch die mittelalterliche Eigenämter Bezeichnung „Birch-hard“ (heute nur noch im Ortsnamen Birrhard enthalten) erinnern. Das Ineinanderübergehen von Pflanzenbegriff (Birke = sukos?) und Produkt (Saft = lat. sucus) ist vom Wein her bekannt: Man pflanzt „Wein“ an und trinkt ein „gutes Gewächs“! Da Birken-saft alten Völkern beliebtes kultisches Getränk war, läßt sich wohl der mit Trinkkrug dargestellte Keltengott Sukellos am besten als „Birkling“, Birkenkobold, Birkengeist, deuten, dem anderorts der Wacholdergeist (Iupikellos) entsprochen hätte. Herkunft des Birkenweines aber mochte man dem Erdschlund zuschreiben, woher er durch Wurzeln aufwärts strömte; er war also erfüllt von Erdgewalt und mag daher von Caesar der unterirdischen Gewalt griechisch-römischer Vorstellung (Pluton-Dis) gleichgesetzt worden sein (Gewalt dargestellt im Hammer); als Geist der sprießenden Bäume mußte Sukellos eben auch Hardgeist sein: daher wohl sein unzähliges figürliches Vorkommen. – Nach Pfingsten 1513 verunglückte bei der *Kaltenherberge* Altenburg ein Zurzachschiiff mit Marktfahrern. Kelten- oder Kaltenherbergen (hospitales Scottorum) waren, ursprünglich in erster Linie als Pilgerhospize gedacht, von den anlässlich der Däneninvasion ums Jahr 800 aus Irland nach dem Festland emigrierten Kelten angelegt worden. – Das Brugger *Eisi* ist (ähnlich wie Zeis aus Zins) aus der noch 1527 genannten Bezeichnung Ensin oder Ensi (Änsi) entstanden, die wiederum (wie Kläri von Klara) von ansa (Anpflöckvorrichtung, Haltestelle) kam; „ad ansam“ hieß eine britische Straßenstation, „Ensistal“ die Gegend der großen römischen Gutswirtschaft Oberentfelden. An solchen Haltestellen entstanden mit der Zeit in der Regel Unterkunftsmöglichkeiten verbunden mit Remisen für die Roten (= Wagen); wenn das Brugger *Eisi* neben einem solchen Rotenhaus sich findet, dürfte feststehen, daß zwar nicht die Besiedlung, wohl aber die Bedeutung des Brugger Geländes an der Vindonisser Nordwest-Ausfallsstraße sich auf antiker Basis bis zum Stadtbau gehalten hat. – Wann aber wurde Brugg zur Stadt ausgebaut? Die Brugger Stubengesellschaft, eine ständische Korporation, muß wie andere „Härenstuben“ zurückgehen auf die Ottonenzeit, deren erster König Heinrich, der Vogelfänger genannt, vor Gründung der Harzstadt Wildemann, eine Be-

gegnung gehabt habe mit einem Wildenmann (dessen „Abzeichen“ eben eine Hären, ein härenes Vogelfangnetz, ist). Reliquien und damit auch die Verehrung des Brugger Stadtheiligen Nikolaus waren 972 mit der Ottonenbraut Theophano ins Abendland gekommen, so auch ins Elsaß. Brugg mag somit etwa gleichzeitig wie die Habsburg, die auch eine Nikolauskapelle hatte, entscheidend ausgebaut worden sein, denn drei Jahrzehnte später, zur Mitte des 11. Jahrhunderts erschien es bereits im Güterverzeichnis des Klosters Muri. Dazu paßt die „Glockenform“ der Stadtanlage, wie sie auch Luzern links der Reuß aufwies und wie sie Brugg in allernächster Nähe kleindimensioniert Modell stand (Altenburg).

Zur Ortsbenennung: Die Forschung hat beispielsweise bei Belp und Interlaken auf unmittelbar benachbarte Übersetzungen (z. B. Unterseen) hingewiesen. In diesem Anhang wurden entsprechende Fälle gestreift: Sucetum-Birch-hard, Rugium (Kräuslig) bei Konstanz, wohl Kreuzlingen (dasselbe könnte für eine Menge -ingen-Orte gezeigt werden, die man bis zu einem Aufsatz des berühmten Sprachforschers Kluge von 1908 als Sippennamensiedlungen betrachtet hatte). In jedem Falle dürfte es sich um den den alamanischen Einquartierten nach bekannten römischen Gesetzen zur Verfügung gestellten Teil eines antiken Ortsterritoriums handeln, dessen *Bezeichnung*, wenn auch in sprachlich getrennter *Benennung*, einheitlich blieb.

c) *Konstitutionelles:* Graf (grafjo) von grafen wie Beck (bakjo) von backen. g-rafen, ge-rafen = mit-reisen (was man abschneidet, stuckt, heißt Stück, und was man „reist“, fortträgt, ist das Räf); Graf ist also wörtliche Übertragung von com-es = Begleiter. Metae („Endpfeiler“) einer Grafschaft werden noch 1321 in einer Wettinger Urkunde genannt. Auf die comes-Titulatur bzw. -Funktion beim Curaturamt weist die Realenzyklopädie (Pauly-Wissowa) mit dem Beispiel des Goten Gudila hin. Dem Grafen überbunden war im Mittelalter amtsbezirksweise auch die im Altertum cura conventus civium genannte Kompetenz über die Angehörigen des Privilegiertenstandes („Freiamt“), über den man nur „von der Grafschaft“, also nicht als Herrschaft, richten durfte. (So laut Urbar die Habsburger in Rein, Riniken, Umiken, Villnachern, wo nicht sie, sondern andere Privilegierte Herren waren.) In Elfingen war der unbedeutende Herrschaftsbesitz einfachheitshalber direkt mit dem umfassenden privilegierten Klosterhof verbunden: Das dortige Gericht betraf also nicht ausschließlich den Klosterhof, war also nicht nur „von der Grafschaft“. Zur Karolingerzeit wurden dann bekanntlich alle Grafschaftsrechte der einzelnen Bezirke, wo immer möglich, regionenweise in den Händen der Gauherren konzentriert (Gaugrafschaften). Von ihren alten Rechten behielten die Gaugrafen das Frevelgericht in der Regel bei, dagegen kam es auch vor, daß das ganze althelvetische Gauherrenrecht (ohne das römischrechtliche „Dübgericht“, vgl. den Aufsatztext) in Händen eines Privilegierten, an dessen Vorfahren es möglicherweise einmal verliehen worden war, verblieb, so bei den Hallwilern in Seengen. Im Schenkenberger Tal endlich waren die meisten Hoheitsrechte und Gerichte an nichtgräfliche Privilegierte lehensweise gekommen, wobei zwei ursprüngliche Hoheitsbezirke festzustellen sind:

Kastelen und die Pfalz Veltheim. Das Kastell, zunächst als Schenkenwohnsitz bezeugt, muß ursprünglich neben Oberflachs und Schinznach auch Thalheim beherrscht haben; als dort noch ein spezielles Schenkenschloß gebaut wurde (Schenkenberg), blieb der Thalner Kirchensatz weiterhin an Kasteln haften (Kasteln wurde auch schon mit dem kyburgischen Kasteln bei Willisau verwechselt wegen eines dort auftretenden Zeugen de aspro Monte, der aber kein Ruchensteiner aus dem Schenkenberger Tal, sondern ein Bündner Aspermonter war!). In Habsburgerzeit wurde der gräfliche Amtsbezirk Bözberg mit dem Teilherrschaftsbezirk Schenkenberg zusammengelegt, während später der Auensteiner Teil des ehemaligen Veltner Pfalzbezirkes mit der restlichen Kasteler Herrschaft vereinigt wurde. – In einer verschollenen, nur noch nach einer ebenfalls verschollenen Abschrift gedruckten Michelsberger Urkunde vom 15. April 1043 erklärt König Heinrich III., er habe auf Intervention und Petition seiner Mutter Gisela, der erlauchten Kaiserin, ihrem getreuen Ritter Beringer (der wahrscheinlich ein Bayer war und den König vielleicht begleitete) vier namentlich aufgeführte Landhufen im bayrischen Nordgau zu Eigen gegeben. Die Tatsache, daß hinter dem Namen der Kaiserin, die bereits im Februar gestorben war, nicht die unweigerliche Formel „seligen Angedenkens“ steht, hat schon den Forscher Ficker zur Annahme bewogen, die Urkunde sei noch zu Lebzeiten Giselas verfaßt, nach ihrem Tode (zu quasi testamentarischem Vollzug) nur noch das Datum eingesetzt worden, zu einer Zeit, da sich der König auf einer Flandernreise befand. Die seinerzeitige, demnach also nicht flandrische Ausstellungs-Pfalz der Urkunde ist undeutlich überliefert: nach den ersten drei Buchstaben „Vel..“ hat man en, ei oder etwas Ähnliches gelesen, Schlußsilbe ist -heim, also Vel..heim; betreffend die Lokalisierung dieser Ortschaft sagt der neueste Bearbeiter nachtragsweise, „eine befriedigende Lösung“ habe er „nicht gefunden“. Nun war aber König Heinrich im Jahre vor Giselas Tod in dem 1033 ans Reich zurückgefallenen Neu-Burgund, zu dem auch der Bezirk Brugg gehörte, und da mochte er allenfalls das königliche Absteigequartier (Pfalz) Veltheim besucht haben, denn daß Veltheim eine Pfalz war, besagt heute außer der Pfalzgasse noch die Pfalz genannte Häusergruppe beim Hügel der ehemaligen, vergangenen Frühling freigelegten Taufbasilika. Es ist wohl möglich, daß der jedenfalls unter gotischem Einfluß (siehe oben) entstandene Giselakult an diesem Orte attraktiv auf Heinrich, den Pfalzgründer und Verehrer seiner Mutter Gisela, wirkte. Demnach wäre die Erbauung der Veltner Pfalz in die Zeit von 1033 bis 1042 anzusetzen, also wenig nach der Habsburg und dem Kloster Muri. Zuzufügen sind nun noch drei Momente: 1. Der Cousin von König Heinrichs Vater und Giselas Gatte, Bruno, starb 1045 als Bischof von Augsburg, wo sein 993 heiliggesprochener Vorgänger Ulrich gewirkt hatte. Dieser Bruno mochte Heinrich beim Ausbau der Pfalzbasilika Ulrichsreliquien für den einen Apsidenaltar, eben den Ulrichsaltar, beschaffen. 2. Genau zur (gewöhnlich festlich begangenen) Oktav des Giselatages zu Veltheim (8. Februar) starb (am 15. Februar) die Kaiserin. Fünf Jahre zuvor war auch die Giselas Gatten entfernt verwandte, nachmals heiliggesprochene Ungarnkönigin Gisela gestorben (deren Bruder Bruno übri-

gens auch Augsburger Bischof war!), und zwar am 7. Mai, doch wurde ihr Gedächtnis vereinzelt (vielleicht wieder im Zusammenhang mit der gotischen Gisela) am 1. Februar begangen, auf dessen Oktav das Veltner Giselafest fiel. Möglicherweise hat gerade der Tod dieser heiligen Frau die Anverwandten schon zum Kirchenausbau veranlaßt. 3. Das im 1546er Veltner Rodel genannte Ottenrisch (heute Mattenrisch, TK 254, 5/654) könnte wie der von Freither als Feldlager eines Otto nachgewiesene Ottensbühl im Sundgau ein Lagerfeld eines Otto sein, etwa des so benannten Schwabenherzogs von 1045. – Zusammenfassend sei gesagt, daß (vgl. Aufsatz) in einem frühen Giselakult bereits verschiedenschichtige Religionselemente zusammengeflossen waren (nordischer Gott Baldur auf Balderen bei der Gislimattweid!), als um 1040 mit einer Pfalz auch eine den Gisela-, Johannes- und den neuen Ulrichskult vereinigende Taufbasilika erstand (vgl. auch Zusammenfassen der alten Schönenwerder Marienkirche und des Leodegarsklosters mit einer Basilika). Abt in der Dreiapsidenbasilika St. Emmeram (Regensburg) am Nordgaurand wurde 1044 ein wie der von Gisela im Nordgau Beschenkte, Berenger heißender, – Brugg dürfte die Rechte der alten Stadt Vindonissa übernommen haben, zunächst einmal die helvetischen im eigenen und den beiden Anstößerharden (vgl. Aufsatztext), wie sie in der sonst normierten Stadtrechtsredaktion vom 23. Juni 1284 wie ein Kuriosum erscheinen. Vom römischen Vicus sodann (vgl. Aufsatz) wäre die kleinere, typisch römisch durch eine Gerade abgegrenzte Zone übernommen, die 1482 genannt wird und bloß das Windischer Maria- und das Oberburger (Verena?-) Viertel umfaßt, Brunegg, Birr und Lupfig nicht, Scherz auch nur streifend; analog umfaßt der Badener Stadtbann (vicus-Bann) bloß Marien- und Verenenviertel). Die kollegiale Bürgermeisterei aus der Zeit der „civitas Vindoninsis“ endlich erscheint, freilich unter Zurücksetzung durch das herrschaftliche Schultheißenamt, noch in einer Urkunde vom 17. März 1311. Was übrigens die genannte Viertelverteilung anbetrifft, so sei noch beigefügt, daß nach einer Beschreibung des Ausonius auch römische Landgüter analoge Verteilung aufwiesen; daß die alten Kultbezirke und nachmaligen Pfarreien entstehungsgeschichtlich ohne jeden Bezug zu später überlagerten alamannischen Dörfern sind, läßt sich dort am besten nachweisen, wo Dorf- und Pfarreigrenzen nicht übereinstimmen, z. B. in Dottikon, wo eine besonders subtile Abgrenzung zwischen althelvetischen und überlagerten römischen Rechten möglich ist.

d) *Dynastisches*: Nach dem für 866 bezeugten Dominicus wurde ein *Landalo* Bischof von Treviso, ein schwäbischer Blutsverwandter Abt Hartmuts von St. Gallen, dort erzogen, dann Klosterbruder am Elsässer Murbach und als solcher mit Reichenau verbrüderet, nach dem Zeugnis Ekkeharts IV. auch Erbbesitzer von Vindonissa „samt vielem anderem“. In Italien an Malaria schwer erkrankt, erreichte er noch Rorschach, starb, und neben ihm wurde später auch Abt Hartmut, der 895 starb, begraben. Eine Pariser Originalurkunde vom 27. Dezember 1110 und eine weitere darauf basierende von 1136 berichten, daß der Treviser Bischof Landalo dem Kaiser Karl (dem Dicken) Rechte in der Venezianer Gegend abgetreten habe; die Karlsurkunde, die sich darauf bezieht,

ist nur noch in einer Fälschung vorhanden, worin abermals von einem Karl, diesmal dem Großen, als Empfänger der Landaloschenkung die Rede ist; über diese Fälschung wurde von italienischen und deutschen Forschern schon viel geschrieben, richtig aus der echten Urkunde übernommen mag das Datum, der 10. Mai 883, sein. Demnach wäre Landalo einmal im Zeitraum von 866 bis 883 Bischof von Treviso geworden und vor Abt Hartmut (895 †) gestorben sein, laut St. Galler Jahrzeitbuch an einem 10. September. Seine Besitzungen im Gebiete verschiedener späterer Grafengeschlechter lassen freilich seine Zuweisung in eines derselben deshalb kaum zu, weil die Genealogie jener Zeit zu lückenhaft ist. Was war nun das „viele andere“, das er als Anhängsel von Vindonissa besaß? Vielleicht noch Fricktaler Gebiet? Tatsächlich meldet eine Herznacher Inschrift von einem Bischof Landalo, der, natürlich als Grundherr, nicht etwa in seiner bischöflichen Eigenschaft, die dortige Verenakapelle mit einem steinernen Christusbild hat ausschmücken lassen (vgl. Abb. neben S. 37). Demnach wäre ein Aargauherr auch Besitzer im Fricktal gewesen. Ab 891 rechnen tatsächlich zwei Urkunden Kaiseraugst zum Aargauterritorium, und zwar unter einem Grafen Chadaloch. Der Unteraargau rechts der Aare, wie auch, was links der Aare lag samt dem Fricktal, war im Frühmittelalter zeitweise in den Händen *einer* Gauherrenfamilie vereinigt; so erklären sich am einfachsten Schenkungen von Magden und Küttigen usw. an Beromünster. Ebendieselben Gebiete gehörten in den 80er Jahren des 9. Jahrhunderts dem Landalo, spätestens ab 891 (wohl nach Landalos Tod) einem Kadalo (Chadaloch), wohl einem Bruder oder sonstigen Verwandten des Landalo. Ob der Basler Bischof Landalo der Zeit um 960 auch noch dieser Landalo-Kadalo-Familie angehörte, ist nicht zu entscheiden; zutreffendenfalls wäre dann freilich dieser zweite Bischof Landalo auch Herznacher Grundherr gewesen und hätte dann tatsächlich die Kapellenrenovation (aber nicht in seiner Eigenschaft als Basler Bischof) in Auftrag geben können. – Auf der Martinstafel der Windischer Kirche ist ein *Detibaldus* verzeichnet, wohl als stiftender Grundherr. Dieser Name kommt so vielerorts vor, daß er zur näheren Inschriftbestimmung nichts taugt. Der Steinmetzname Linculfus könnte vielleicht daran erinnern, daß auch die ebenerwähnte Herznacher Landalo-Inschrift mit einem offensichtlich fragmentarischen Steinmetznamen Li... aufhört. Angesichts des verschiedenen Schriftcharakters der beiden Inschriften wäre eine Identität der Autorenschaft schwer nachzuweisen. Bei der Martinstafel sind übrigens auch zwei verschiedene Schrift Elemente zu unterscheiden: 1. die ersten zwei wohlgeformten Buchstabenzeilen mit Abkürzungszeichen, 2. die folgenden unregelmäßigen, teils verzerrten Buchstabenreihen ohne Abkürzungen; es könnte sich somit um eine Inschrift zweier Etappen handeln. In Argovia 60 (S. 83⁷⁴) wurde anhand einzelner Entsprechungen die Lesemöglichkeit *ursinosebes cubisit = ursinosaepes combussit Detibaldus* belegt, was bedeuten würde, Detibaldus habe die „Bärlisgruob“, das Amphitheater eingeweiht, in dem, wie es etwa von Metz auch bekannt ist, eine Gottesdienststätte eingerichtet worden wäre. Ist das Steinstück nicht, wie etwa die Windischer Stücke am Schwarzen Turm, erst nachträglich in die Windischer Marienkirche versetzt worden (eben



Martinstafel (Ursinusinschrift), jetzt eingesetzt im Chor der Kirche Windisch (vgl. Text S. 36)

(Klischee Vindonissa-Museum Brugg)

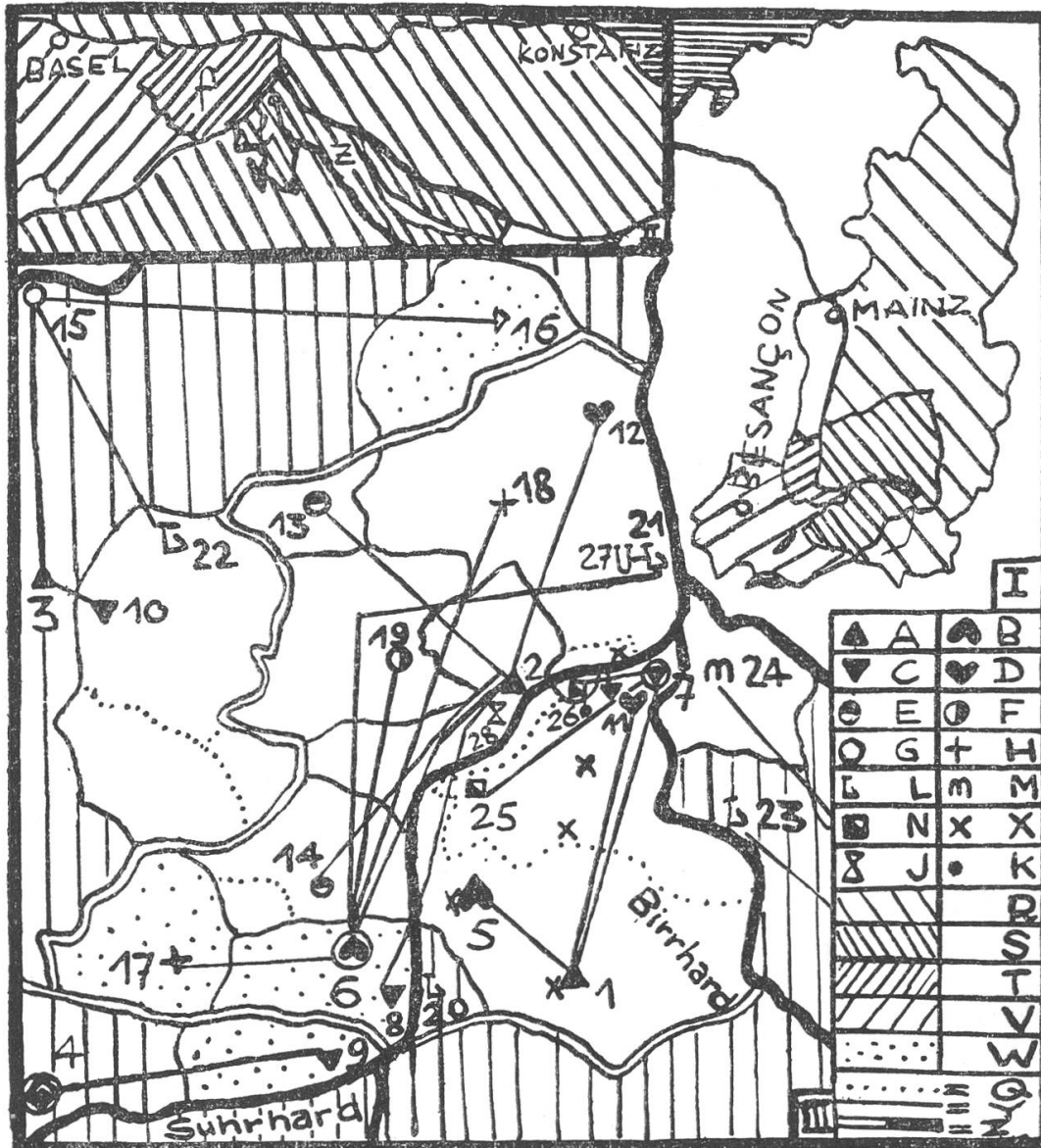


Christusrelief aus der Verenakapelle in Herznach
(vgl. Text S. 36)

Heute in der Kantonalen historischen Sammlung in Aarau

vom römischen Amphitheater-vicus (Martin-Roma, vgl. Aufsatz), so müßte man es, wie im Aufsatz dargelegt, vielleicht einem Rückwandaltar (oder Turm, wie Basel) zurechnen. Deutet man die Buchstabenfolge ebescubus als episcopus, so müßte man wieder deutlich gegen die einwandfreie Bischofstitelabkürzung der zweiten Zeile abgrenzen. Ein sich ergebender Name Ursinos wäre dann seiner Endung wegen, im Unterschied zu den folgenden -us-Endungen und überhaupt der Ersetzung von o durch u (statt -copus: cubus), sehr bezeichnend, eben wohl noch als Helvetiername. Die Orthographie möchte, entsprechend den Vorlagen der zitierten Argoviastelle, für ca. 700 zutreffen. Die Funktion eines Bischofs Ursinos müßte auch hier wieder grundherrlicher Art gewesen sein, nicht amtlicher, somit können neue Erkenntnisse für die Windischer Bistumsfrage daraus nicht gewonnen werden. Eine andere Tafel besserer Orthographie ist verschollen und soll nach einer Abschrift von, wohl bischöflichen, Verwaltungsbeamten verschiedener Stufung (praebositis, administraturibus; praepositi können, müssen aber nicht Geistliche, Pröpste sein), veranlaßt worden sein und dürfte, angesichts einer derart reichlich differenzierten Administration, eher der Windischer Cathedralzeit im 6. Jahrhundert angehören.

e) *Personelles*: Die in den folgenden, alphabetisch nach Ortschaften geordneten Pfarrerlisten der vorreformierten Zeit sind hunderten und aberhunderten Quellenstellen entnommen, die hier einzeln anzuführen das einem Neujahrsblatt zumutbare Fassungsvermögen überschreiten würde (gleichermaßen wie zu den übrigen Ausführungen des vorliegenden Artikels nur eine knappe Auswahl von Hinweisen aus einem viele hundert Seiten füllenden Forschungsmaterial der Schweiz und aller Nachbarländer geboten werden konnte). Hauptquelle für die Jurapfarreien waren die für die fünf Jahrzehnte von 1442 bis 1492 lückenlosen, darüber hinaus aber auch noch teilweise erhaltenen Rechnungsbücher des bischöflich-baselschen Archivs, dessen Rückführung in den Jura bekanntlich einen der Punkte der kürzlich geregelten jurassischen Frage gebildet hat. Unveröffentlichte oder mir unzugängliche Universitätsmatrikelauszüge stellten die Herren Prof. Dr. Sven Stelling und Hochwürden Dr. Paul Stärkle in verdankenswerter Weise zur Verfügung. Die Listen widerspiegeln die politische Geschichte des Bezirkes Brugg: adlige, vielfach ostschweizerische Pfarrherren mit Wiener Universitätsbildung in der Habsburger Zeit, einheimische bürgerlich-bäuerliche Priester, teils im nahen Basel ausgebildet, in der Berner Zeit. Der pfarrherrliche Einkommensüberschuß wurde in Silbermark, der mittelalterlichen Stabilwährung, taxiert. Für eine Silbermark bekam man dasselbe Quantum Landwirtschaftsprodukte (davon ein Teil Schweinefleisch und fünf Teile Getreideerzeugnisse, d. h. etwa das normative Quantenverhältnis unserer Nahrung, vgl. Heimatkunde aus dem Seetal 1949, S. 30) wie heute für 1000 Schweizerfranken. Von 1300, der ersten überlieferten Taxationsperiode, bis zur Reformation sank die Verkehrswährung, das Pfund von $\frac{2}{5}$ Mark auf $\frac{1}{10}$ Mark ab, d. h. es machte eine Abwertung von 75 % durch, wovon die Pfarrherren insofern profitierten, als sie ihre Steuern immer noch nach altem Pfundkurs begleichen konnten, d. h. sie mußten gleich viel min-



Einordnung der Brigger Landkirchen

(Zeichengleichsetzung mit nachfolgenden Buchstabenverweisen am Planrand)

- I. Die Bistümer Konstanz (S) und Basel (T) als Unterordnungen der Erzbistümer Mainz (R) und Besançon (V)
- II. Die Dekanate Lenzburg (l), Zürich (z) und Frickgau (f) als Glieder der Bistümer Konstanz (R) und Basel (V)
- III. Gotteshäuser nach ihrem Funktionsbeginn geordnet:

Bestand um 408: A=Antoniuskapelle Birr (1) und Moritzkirchen Umiken (2), Hornussen (3); B=Kapellen St. Agathen Scherz (5), Gisulä Veltheim (6); C=Marien-Pfarrkirchen Windisch (7), Auenstein (9), Kapellen Wildenstein (8), Bözen (10); D=Verena-Mauricius Oberburg (11) und Johanneskirchlein Villigen (12); E=Georgskirchen Mönthal (13), Schinznach (14); F=Michaelskirche Bözberg (19); G=Hardtaufplätze, worunter Johannes-Täuferkirche Veltheim (6) und Laufenburg (15) sowie St. Martin (?), Kirchberg (4); H=Peterskirchen Thalheim (17), Remigen (18); 16=Pfarrkirche Mandach.

A-D entsprechen den 4 vorrömischen Hardviertelkultstätten, E-H römischen Kultorten. (Ohne Abgaben-, Boden- oder Ortsnamenforschung usw. ist es gewagt, anderswo für entsprechende Heiligentil

derwertige Pfund abliefern wie früher hochwertige. Ein Pfund betrug zuletzt $1\frac{1}{2}$ Gulden, so daß der Gulden etwa 200 heutigen Franken entsprach. Wie ersichtlich, waren somit die Einkünfte einer Hardpfarre von 60 Mark = 60 000 Fr. recht beträchtlich, und man mag daraus erachten, wie sehr z. B. die Einverleibung Windischs die materielle Basis der Königsfelder Kultur gehoben hat. Ansehnlich war auch die aus den Zehnten eines Viertels der Hardhufen und einem normierten Vierzig-Morgen-Widum sich schließlich zusammensetzende Taxation der Leodegarskirchen Wohlenschwil und Rein (23 Mark).

Zusatzbemerkung: In Anbetracht der Bedeutung, welche nach den neuesten Ausgrabungen der Veltner Kirchengeschichte beigemessen werden muß, seien an dieser Stelle die Veltheim betreffenden Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, nach Zeitstufen geordnet, zusammengefaßt:

1. Flubsiedlung mit Sonnenkult, der nach Veltheims „Verdeutschung“ in Form der Baldurverehrung neu aufgelebt sein mag.
2. Talsiedlung mit Verehrung der Bona, die nach Veltheims Verchristlichung im „verdeutschten“ Namen Gisela weiterlebte.
3. Römische Brunnstelle aus der Zeit Kaiser Caracallas, die mit Veltheims Verchristlichung in einen Taufbrunn überging.
4. Zusammenfassung der Giselakapelle (2) und der Taufstelle (3) in der Pfalzbasilika König Heinrichs III., dessen Mutter Gisela zugleich damit geehrt wurde.

Bei Aussterben des Lenzburger Grafenhauses waren Pfalzgrafschaft Burgund (der auch die Veltner Pfalz unterstand) und Grafschaft Lenzburg in den Händen eines Sohnes von Kaiser Barbarossa (Rotbart) vereinigt. Ebenso umfaßte, annähernd ein Vierteljahrtausend später, die Berner Besetzung der Grafschaft Lenzburg gleichzeitig auch noch die ehemalige Veltner Pfalz mit den an die Herren von Rinach verliehenen Burgsitzen Wildenstein und Auenstein (nicht dagegen die benachbarten Schlösser Kasteln und Schenkenberg!). Die Tatsache, daß in Veltheim vor der Reformation ein Titelpfarrer, ein Amtspfarrer, ein Gisela-, ein Ulrichs- und ein Antonkaplan, gesamthaft also fünf Geistliche, angestellt waren, führte später zur Legende, Veltheim habe ein „Halbstift“ mit fünf Chorherren beherbergt.

„antike“ Analogieschlüsse zu ziehen! Die Gesetzmäßigkeit in der Verteilung der Kultplatztypen A bis H wurde nicht nur im ganzen heutigen Aargauterritorium, sondern auch darüber hinaus erfolgreich überprüft.)

um 754: L=Leodegarskirchen Holderbank (20), Rein (21), Elfingen (22), Birmenstorf (23); M=Margaretenkirche Gebenstorf (24).

um 1033: N=St. Nikolaus zu Habsburg (25), Brugg (26); U=St. Ulrich Hinterrein (27). — 1496: J=Sakramentskapelle Umiken (28); 1508: K=Rosenkranzkapelle Brugg (23).

W=Pfarreien unter vollem Laienpatronatsrecht (im Reformationsjahr weder direkt noch indirekt von Orden kontrolliert). Q=Pfarreigrenzänderungen seit 1525; Y=Pfarreigrenzen 1525; Z=Hard- und (schwarz ausgefüllt) Landschafts- (Dekanats-) Grenzen.

Von zwei mit „Abstammungsgeraden“ verbundenen Kultstätten ist die jüngere höher beziffert.

Vorreformierte Priester der Landschaft um Brugg

Hatte ein künftiger Geistlicher in der Trivial-(Dreiweg-)schule seiner Vaterstadt Sprachaufnahme (Grammatik), -verarbeitung (Dialektik) und -wiedergabe (Rhetorik), hierauf an einer hohen Schule die durchgehende Mengenfolge (Arithmetik) und ihre Nutzenanwendung (Geometrie = Erdvermessung), die periodisch-rhythmische Abfolge (Musik in weitestem Sinn) und ihre Nutzenanwendung bei Erforschung der Gestirnsrhythmen (Astronomie) gelernt, so wurde er nach einer Prüfung „Lorbeer gekrönter der sieben, eines freien Mannes würdigen Künste“ (Baccalaureus artium liberalium = B. A.), und schloß er eine darauffolgende Lehrpraxis auch noch mit Prüfung ab, so nannte er sich „der sieben freien Künste Meister“ (MA). (TK in den folgenden Listen bedeutet topographische Koordinaten des Siegfriedatlanten.)

AUENSTEIN

barg in seiner Pfarrkirche ein 1327 erstmals erwähntes Muttergottesbild, und zwar wohl beim Hochaltar, da sich aus dem Vergleich zweier schriftlicher Zeugnisse die Muttergottes als Titelpatronin der Kirche erschließen läßt: Zu Rapperswil mußte, zufolge einer Lenzburger Urkunde von 1454, der Felschenhof eine jährliche Zinspflicht von sechs Kernenvierteln gegenüber „Unser Frauen“ zu Auenstein erfüllen, und als Nutznießerin ebenderselben Zinsstiftung wurde in einem neunzig Jahre späteren Lenzburger Kirchengutsverzeichnis die „killchen zu gouwenstein“ genannt. Da sich der Pfarrsprengel nie über die heutige politische Gemeindegrenze hinaus erstreckte, betrug der steuerpflichtige Gesamtüberschuß des Kircheneinkommens 1302/04 nur 8, 1441 5, 1486 und 1502 bloß noch 3½ Mark.

1. *Herr Johann* (–1333–) ist am 27. Juli 1333 Zeuge einer Stiftung an die Kapelle Loupsperg bei Seon.
2. *Nikolaus Hürdler* (–1408–) ist alljährlich an seinem Todesgedenktag (21. Oktober) ins Gebet der Zofinger Chorherren eingeschlossen.
3. *Johann Schmid BA* (–1486 †), von Brugg, beginnt 1441 Studien in Heidelberg, besteht dort am 22. Januar 1443 das Bakkalaureatsexamen, ist nach 1451 zusammen mit Kapitelskämmerer Zehnder (Nr. 121) Zeuge eines Vertragsabschlusses.

4. *Ulrich Brunner* (1486–), wechselt von Auenstein ans Pfarramt Holderbank über, wird Kämmerer des Pfarrkapitels Lenzburg und vermacht in einem mit gewandter Hand in einwandfreiem Latein geschriebenen, mit seinem Familiensiegel unterfertigten Testament seinen Kapitelskollegen ein Kapital, das einen Jahreszins von fünf Gulden abwirft, wofür an den beiden ordentlichen Kapitelsessionen, der österlichen und der herbstlichen, je sieben Messen um sein und seiner Eltern Seelenheil gesungen werden sollen. Die Vermächtnisdatierung auf den Tag des Tagsatzungsbeschlusses über das eidgenössische Hauptaufgebot zum lombardischen Krieg und der Eintrag des eben noch völlig gesunden Pfarrers auf die Totenliste im selben Jahre 1515 lassen vermuten, Brunner sei als Feldprediger bei Marignano gefallen.
5. *Johann Bätting* (1502–), am 29. November 1502 eingesetzt, 1508 durch Dubler (Nr. 6) vertreten.
6. *Rudolf Dubler* (1508–1509), Vertreter, hauptamtlich Veltner Kaplan, wohl am Giselaaltar, gestorben nach 1510.
7. *Andreas Eicher* (1511–), am 3. Mai 1511 eingesetzt, gestorben nach 1513.
8. *Georg Töber* (nach 1513), gestorben nach 1518.
9. *Johann Weber* (–1528–1533), von Merenschwand. wohnt vom 6.–26. Januar 1528 dem Berner Glaubensgespräch bei, hilft am 9. März 1528 das reformierte Schenkenberger Pfarrkapitel gründen, wird am 3. Januar 1533 Aarauer Prädikant, 1544 Berner Münsterhelfer, 1548 Berner Münsterprädikant und tritt 1565 zurück.

BIRR

barg ein wohl dem heiligen ägyptischen Einsiedler Antonius geweihtes Gotteshaus, das von Windisch aus betreut und für welches am 20. Juni 1526 allsonntäglicher Gottesdienst angeordnet wurde. Nach dem 9. März 1528 schied Birr samt den heutigen Gemeinden Birrhard, Brunegg, Lupfig, Scherz und Schinznach-Bad aus dem Windischer Pfarreiverband und erschien schon in einem Verzeichnis vom 10. Februar 1532 unter den selbständigen Pfarreien.

10. *Rudolf Glunsing* (–1321–) ist als Windischer Helfer Zeuge eines Vertragsabschlusses und amtiert wohl, wie immer die Windischer Helfer, in Birr. Zufällig erstmals schriftlich genannt wird die Birrer Kirche im Konstanzer Steuerregister von 1371, während das Kirchengut erst am 20. Juni 1407 urkundlich erscheint. Schon am 23. Dezember 1362 wird eine wohl bei der Kirche eingemauerte Klausnerin genannt.

BÖZBERG

barg eine, wie es 1511 heißt, dem Erzengel Michael geweihte Kirche, die außer für ihre Standortsgemeinde Unterbözberg auch für Oberböz-

berg und Gallenkirch zuständig war (für Linn erst seit 1649, als es sich von Bözen löste) und als steuerpflichtigen Einkommensüberschuß 1302/04 und 1441 9 Mark angab. Diese fielen dem einzigen bekannten Titelpfarrer (Nr. 12) zu, gelangten aber sechs Jahrzehnte später als Dauereinkunft an die Klarissenabtei Wittichen (Gemeinde Kaltbrunn, Bezirksamt Wolfach, nordöstlich von Freiburg i. Br.). Die Witticher Nonnen, welche am Ostsäum des Brugger Kirchplatzes ein eigenes Haus unterhielten, setzten den fortan amtierenden Bözbergpfarrern ein neues Einkommen fest, dessen steuerpflichtiger Überschuß 1441, 1450, 1462 und 1500 je 4 Mark betrug.

11. *Leutpriester Ulrich* (1196–1276 †), Sohn eines reichen Bauern, verläßt sein Heim als fahrender Scholar, findet im Armenspittel des Stiftes Moutier (BE) als Bettelstudentlein Unterkunft und erhält dort, noch im Knabenalter, vom Bözberger Kirchenobern, Graf Wernher von Homberg-Thierstein, die Berufungsbotschaft zum Bözberg-Pfarramt, das infolge Tod des Inhabers verwaist ist. Herr Ulrich ist am 15. August 1227 Zeuge eines Vertrags, amtet bis zur annähernden Erblindung, bekommt, einem Basler Bericht zufolge, zahnlos und ergraut, im hohen Alter wieder sieben neue Zähne und schwarze Haare, wünscht, zumindest bis drei Tage vor seinem Tode bei klaren Sinnen zu sein und stirbt nach achtzig Amtsjahren zwischen Februarende und Aprilanfang 1276. Anthropologisch vergleichshalber sei auf den Grabspruch des seit dem Jahre nach Ulrichs Tod auf dem Kirchberg bei Aarau auftretenden Dekans des den Bözberg mitumfassenden Frickgaukapitels hingewiesen.

De Kilchberg canus	Kirchbergs Dekan,
Edentatusque decanus	Grau, ohne Zahn,
Rursum dentescit, nigrescit -	Zahnt wieder und kriegt Raben-
Hic requiescit!	haar. — Hier liegt er begraben!

12. *Peter von Dietikon* (–1329–), erscheint am 7. Februar 1329 in einer Hilfiger Urkunde.
13. *Rudolf von Döttingen* (–1338–), von Schaffhausen, von 1330 bis 1358 als Muttergotteskaplan der Zurzacher Verenenstiftskirche bezeugt, erhält am 24. Januar 1338 die Anwartschaft auf die Rang-Chorherrenstelle Nr. 9 in Beromünster (LU), Todesgedenktag: 24. November.
14. *Jodokus Dietrich* (1441–1450), möglicherweise der berühmten Radolfzeller Vogtsfamilie Dietrich entstammend.
15. *Johann Bitterkrut* (1450–1461 †), wohl Sohn des gleichnamigen Brugger Bürgers, wohnt seit 1428 bis zum Tode in Brugg, vielleicht Vater des gleichnamigen nachmaligen Elfinger Pfarrers (Nr. 29).
16. *Ulrich Geißberg* (1462–1500–), stiftet für Mönthal 1482 ein Jahrzeitbuch, ist 1497 Frickgau-Dekan und stirbt vor 1502. Seine und seiner Jungfer Ve-

rena Sätt Tochter, Elisabeth, heiratet den Aarauer Andreas Christen, der seinen verstorbenen priesterlichen Schwiegervater als Totmitglied der Aarauer Narrenbruderschaft, einer der Muttergottes geweihten christlichen Fastnachts-Clique, eintragen läßt!

17. *Andreas Seckler* (–1501–1511–), am 15. Oktober 1507 wegen unerlaubter Verheiratung bischöflich gebüßt.
18. *Konrad Schmid* (nach 1513), von Brugg, beginnt im Wintersemester 1513/14 Studien in Basel, stirbt nach 1518.
19. *Ulrich Stromeier* (1525–1544), von Waldshut, 1523–1525 Brugger Antoniuskaplan, 1525 Brugger Stubenmeister, wird am 5. Dezember 1525 Pfarrer auf dem Bözberg, am 28. August 1544 in Windisch, stirbt am 6. September 1546 als Kapitelsgeschworener, nachdem er vor diesem Amt 1540 bis 1542 dasjenige eines Kämmerers bekleidet hat.

BÖZEN

barg ein, wie es 1381 heißt, der Muttergottes geweihtes Gotteshaus mit der noch erhaltenen Ave-Maria-Glocke, das am 7. Oktober 1534 anstelle desjenigen von Elfingen zur Pfarrkirche bestimmt wurde. Vor der Reformation war Bözen Ziel einer alljährlichen Brugger Prozession mit nachfolgender Suppen- und Eierverpflegung in der Effinger „Glocke“, doch wurde die Speisung noch vor 1493 durch eine Barentschädigung an die Priester ersetzt. Erster Inhaber der am 5. Oktober 1381 mit Bözer und Linner, am 7. August 1405 auch mit Zeiher Zehnten ausgestatteten Kaplanei war wohl

20. *Egbrecht Amstad* (–1404–1428 †), Glied der ursprünglich aus Maienfeld stammenden Schaffhauser Ritterfamilie Brümsi alias Amstad, möglicherweise Sohn eines Konrad und somit Bruder des gegen 1400 als Schenkenberger Vogt bezugten Konrad, ist Bruder des Elfinger Kirchherrn Johann (Nr. 24), mit dem er dem Pfarrkapitel Frickgau eine Stiftung von „Ernis Gut“ in Elfingen macht, die dann der Elfinger Kirche verkauft wird, erscheint seit 1420 auch als Kirchherr zu Mönthal, zinst letztmals am 19. Dezember 1427 und ist wohl als einziger Bözer Kaplan nicht gleichzeitig Elfinger Pfarrer.
21. *Johann Landammann* (1428–), von Bremgarten, schreibt sich als Student österreichischer Nation im Sommersemester 1425 an der Universität Wien ein, wird Elfinger Kirchherr (Nr. 26), „von Kunst und Lehre der heiligen Schrift wohl geschickt“, wird am 25. Februar 1428 auch noch Bözer Kaplan, und zwar erstmals seit Aufhebung der Konstanzer Ächtung Österreichs von 1415 wieder kraft Amtsbelehrung durch den österreichischen Landvogt Graf Hans von Thierstein; die Bözer Kapelle wird wohl fortan immer wieder vom Elfinger Pfarrer betreut.

ELFINGEN

barg eine Pfarrkirche, die einer Quelle von kurz nach 1323 zufolge dem Heiligen Leodegar geweiht war und bis zu ihrem Abbruch nach 1534 außer dem Pfarrdorf noch Bözen, Effingen und Linn zu ihrem Sprengel zählte. Letzteres fiel 1649 dem Bözberg zu, und aus dem Kirchspiel geschieden war sieben Jahre zuvor infolge Verselbständigung auch Densbüren, das im Reformationsjahr 1528 im Tausch gegen das bis damals ebenfalls nach Elfingen kirchgenössige Zeihen aus der Pfarrei Herznach übernommen worden war. Der steuerpflichtige Einkommensüberschuß betrug 1302/04 9, 1306 10, 1441 18 Mark, wovon sich 4 bis mindestens 1508 auf die Amtspfarrerbesoldung bezogen.

22. *Konrad Amstad* (–1294–1316 †), von Schaffhausen, Sohn Ritter Hermanns und Großonkel des Schenkenberger Vogts Konrad (vgl. Nr. 20), nach dem Tod vom Schaffhauser Kloster St. Agnes am 16. November 1316 für Seelmesse vorgemerkt.
23. *Rudolf Amstad* (–1351 †), von Schaffhausen, fällt am 26. Dezember 1351 im Gefecht von Dättwil bei Baden, mit welchem Habsburg samt verbündetem Adel sowohl die Waldstätte abwehrt als auch Zürich, das eben noch Brugg belagert hat, um den Bözberg an sich zu bringen.
24. *Johann Amstad* (–1381–1404–), von Schaffhausen, Bruder Egbrechts (Nr. 20), somit wohl Großneffe Konrads (Nr. 22), Todestag: 1. März.
25. *Eberhart Huwenfluo* (Hauenfluh) (–1418†) stirbt am 13. Dezember 1418 als Schönenwerder Chorherr.
26. *Johann Landammann* (–1428–) (Nr. 21).
27. *Ulrich Bertschi* (–1442–1471–), letzter rechtmäßiger Titelpfarrer, erlebt am 20. Oktober 1442 den Übergang der Elfinger Kirchherrschaft an die Klarissenabtei Königsfelden, 1447 Stellvertreter in Thalheim, erklärt sich am 17. Februar 1454 mit der sechs Tage zuvor angeordneten Einverleibung der Elfinger Kirche in die Königsfelder einverstanden, wodurch er als bloßer Amtspfarrer von den eingangs erwähnten 18 Mark 14 an die Königsfelder Titelträgerin einbüßt.
28. *Berchtold Egginger* (–1442–), Amtspfarrer zur Titelpfarrerzeit Bertschis (Nr. 27), droht beim Übergang der Kirche an Königsfelden, die Stelle an seinen Vorgesetzten zu verlieren (vgl. oben) und strengt gegen ihn einen Beleidigungs- und Schadenersatzprozeß an mit Ulrich Aygener als Advokaten, bekommt drittinstanzlich Recht, wobei namens des Basler Konzils als Untersuchungsrichter der spanische Rechtsgelehrte Dr. iur. can. Manuel de Gualbis, Domherr des Bischofs von Seo de Urgel (des Herrschers im heute oft fälschlicherweise Republik genannten Pyrenäenfürstentum Andorra) amtet.

29. *Johann Bitterkrut der Jüngere* (1472–1489), vielleicht Sohn von Nr. 15, wird 1465 Heiligkreuzkaplan in Frick und seit 1469 Stellvertreter Bertschis in Elfingen.
30. *Kaspar Büler* (1489–), von Brugg, beginnt im Wintersemester 1468/69 Studien in Basel, wird zehn Jahre später zu Rein Allerheiligenkaplan, seit mindestens 1476 bis 1483 auch Brugger Spitalkaplan, auch Fedderly genannt.
31. *Johann Möriker BA* (1497–), von Lenzburg, wahrscheinlich Sohn des gleichnamigen Ammerswiler Dekans, beginnt am 13. November 1489 Studien in Köln, wird wegen Bedürftigkeit von der Immatrikulationsgebühr befreit, schließt am 20. Juni 1491 unter dem Professor Meister Jan van Harderwyk ab, besteht am 20. Januar 1496 das Bakkalaureatsexamen, beteiligt sich als Leutpriester von Birmenstorf, wohin ihn die Königsfelderinnen vor 1501 versetzt haben, zusammen mit seinen Kindern Heinrich (Nr. 124), Agnes und Valeria am 7. September 1504 an der Zürcher Schützenfestlotterie, wechselt am 29. Juli 1513 auf die nahe Leutpriesterei Brugg über, wo er 1518 stirbt.
32. *Hartmann Schnider* (1502–1508), von Bremgarten, 1480 Stellvertreter auf Kirchberg bei Aarau, beginnt am 20. April 1488 Studien in Freiburg i. Br., in Elfingen am 27. Mai 1502 eingesetzt, am 5. September 1504 wegen Verheiratung und Nachkommenschaft bischöflich gebüßt, am 11. Januar 1508 zurückgetreten, anschließend Brugger Leutpriester (1510–12 Stubenmeister) bis zum Amtsantritt Mörikers 1513 (Nr. 31), lebt noch 1520.
33. *Johann Bürer der Jüngere* (1508–1510), von Brugg, möglicherweise Sohn des gleichnamigen Älteren (Nr. 197), am 8. Juni 1508 eingesetzt und gleichen Tags wegen unerlaubter Verheiratung bischöflich gebüßt, erlebt am 12. August desselben Jahres den bischöflichen Freispruch der Behörden und Bevölkerung seines Dorfes von der Sünde, auf dem asylbietenden Friedhof Räuber gefangen genommen zu haben, worauf sich dann am 18. Januar 1510 zwei weitere seiner Kirchgenossen, die Elfinger Ulrich Kilchhofer und Johann Zimmermann, zu Basel einem bischöflichen Richtspruch zu unterwerfen haben, folgt hierauf seinem Namensvetter (Vater?) auf die Pfarrei Windisch und stirbt dort Ende 1515.
34. *Michael Sager* (1510–1519 †), von Bremgarten, am 30. Juli 1510 eingesetzt, am 28. August 1511 bischöflich gebüßt.
35. *Kaspar Keßler* (1519–1533), von Brugg, beginnt im Wintersemester 1506/07 Studien in Leipzig, setzt sie im Wintersemester 1507/08 zu Basel fort, verweilt im Januar 1528 am Berner Glaubensgespräch, wird 1533 in Königsfelden gefangen gesetzt und am 24. Juni 1533 in Elfingen entlassen, erhält am 21. Dezember 1534 ein Ruhegehalt im einstigen Kloster Thorberg südwestlich Burgdorf.

GALLENKIRCH

könnte seinen Gemeindennamen von einem – inzwischen längst eingegangenen – Gotteshaus des Heiligen Gallus erhalten haben, doch kann

„Kirch“, wie die *Heidenkirche* bei Biberstein zeigt (TK 251, 9/649), auch eine vorchristliche Kultstätte bezeichnen, z. B. einen Tempel aus *gallisch-römischer* Zeit, möglicherweise einen des spätantiken Kybelekultes, dessen Priester *Galli* hießen. Nach Kybeles ursprünglichem Namen Kubebe war vielleicht auch Gipf (1259 Cubibe) benannt.

GEBENSTORF

liegt als einzige Ortschaft dieser Liste außerhalb des Bezirkes Brugg, war aber an diesen infolge Übergang an Königsfelden so eng geknüpft, daß es 1528 die Berner Reformation mitmachte und in der Folge sogar dem Pfarrkapitel der Brugger Landpfarreien beitrug. Seine Pfarrkirche war, laut Zeugnis von 1412, der Heiligen Margarete geweiht und versteuerte 1275 einen Einkunftsüberschuß von 10, 1497 und 1508 noch einen solchen von 7 Mark.

36. *Notar Radulf* (–1247–), im Dienste Graf Hartmanns des Jüngeren von Kiburg, von Papst Innozenz IV. und andern Würdenträgern, wie den Bischöfen von Metz und Straßburg, gefördert, am 12. Juli 1247 als Bero-münsterer Chorherr bestätigt, am 17. Oktober 1247 zum Domherrn von Chur bestellt, am 13. April 1248 zum Chorherrn-Anwärter in Zürich, wo er freilich nicht antreten kann, weil die Stadt papstfeindliche Parteigängerin Friedrichs II. ist.
37. *Werner Nünlist* (–1328–1358 †), von Zofingen, offenbar dem dort 1300 verstorbenen gleichnamigen Stiftsküster verwandt, möglicherweise der am 5. Februar 1313 als Vertragszeuge genannte Gebenstorfer Kirchherr, ist schon 1327 Zofinger Priester, 1345 ebendort Stiftsküster und stirbt am 16. November 1358.
38. *Peter Göw* (Gäu) (–1412–1420–), am 13. August 1412 und 1. Mai 1420 Vertragszeuge.
39. *Johann Schadenmüller* (–1437), von Baden, tritt im Herbst 1437 zurück.
40. *Heinrich Heidegger* (1437–), aus dem Bregenzerwald (Nordvorarlberg), erhält am 29. Mai 1410 von dem nachmals in Konstanz abgesetzten Papst Johann XXIII. eine Zofinger Chorherrenstellen-Anwartschaft, am 25. September 1437 für Gebenstorf ernannt und am 14. November 1437 ins Amt eingesetzt.
41. *Heinrich Kuewdenspieß* (=kaue den Bratspieß!) (–1462–1485 †), von Wangen nordöstlich Lindau (d. h. nördlich des Bregenzerwaldes, vgl. Nr. 40) vermacht in einer testamentarischen Verfügung vom 14. Mai 1466 seinen natürlichen Söhnen Kaspar, Hans und Heinrich sein Vermögen, läßt sich am 27. April 1480 auf ein Jahr beurlauben und stirbt im Herbst 1485. Sein Sohn Hans wird nacheinander Leutpriester an den ebenfalls Königs-

felden unterstehenden Kirchen Erlinsbach bei Aarau und Dogern unterhalb Waldshut, während der junge Heinrich Brugger Bürger wird.

42. *Kaspar Dorer* (1485–1517), von Bregenz (vgl. Nr. 40 und 41), am 7. November 1485 ernannt, am 19. Dezember 1485 eingesetzt, wird vom Aussatz befallen, muß deshalb gemäß Konstanzer Schiedspruch 1517 sein Amt endgültig aufgeben und erhält von Königsfelden für das laufende Jahr noch die halbe Besoldung, nachher noch jährlich $6\frac{1}{4}$ Gulden, ausbezahlt.
43. *Lienhart Löb der Jüngere* (1516–1517–), möglicherweise Sohn des Älteren (Nr. 97), tritt bereits am 2. Dezember 1516 anstelle seines aussätzigen Amtsvorgängers.
44. *Bonaventura Liebi* (–1528–1533), übersetzt seinen Namen nach Humanistenart lateinisch mit „Venus“, nimmt im Januar 1528 am Berner Glaubensgespräch teil, wohnt am 9. März 1528 der Gründungsversammlung des reformierten Schenkenbergerkapitels bei, muß seit der Reformation als Königsfelder Prädikant und gleichzeitiger Brugger Diakon auch Mönthal betreuen, wird am 24. Juni 1533 Birrer, am 18. Februar 1548 (–1554) Schinzbacher Prädikant. Seitdem bald nach der Kappeler Niederlage der reformierte Birmenstorfer Prädikant am 17. Dezember 1531 in der Reuß ertränkt worden ist, obliegt es dem Gebenstorfer, außer Turgi auch noch Birmenstorf zu betreuen.

HABSBURG

hatte auf dem Gartenwirtschaftsgelände östlich des heutigen Restschlosses eine dem Heiligen Nikolaus geweihte Burgkapelle.

45. *Kleriker Albert* (nach 1200) erscheint vor 1267 zusammen mit Diethelm dem Schenken von Habsburg als Zeuge in einer Leuggerer Urkunde.
46. *Georg Müller* (–1466), zieht im ersten Quartal 1466 von der Niklausenkapelle Habsburg fort, vielleicht der aus Rheinfeldern stammende, im Sommersemester 1498 an der Universität Basel Neueingeschriebene gleichen Namens.
47. *Ulrich von Rotenstein* (1466–), Schwager des Murtensiegers Hans von Hallwil und Schwiegeronkel von dessen Bruder Dietrich, am 19. März 1466 noch als Akoluth, das heißt ohne höhere Weihen, eingesetzt, wird nachher Leutpriester in Schwerzenbach (ZH), wo er 1470 zurücktritt, am 31. Januar 1475 Zeuge des Heiratsvertrages seiner Schwester, nach 1484 als Nachfolger eines Verwandten Aarauer Valentinskaplan, weilt 1490 mit dem 22jährigen Möriker Pfarrer in Rom, erlangt kirchlichen Dispens für die Tatsache, daß seine beiden Eltern unverheiratet sind, läßt sich prüfen durch die Kammer Papst Innozenz' VIII., der ihn durch Bischof Pietro Paolo Capobianco von Sant' Agata de' Goti am 30. Mai 1490 zum Subdiakon, am 1. Juni 1490 zum Diakon und am 5. Juni 1490 zum Priester weihen läßt, hat seine Aarauer Kaplanei noch 1515 inne.

HAUSEN

verzeichnet innerhalb seiner heutigen Gemeindegrenzen den Klausrain am Scherzberg, wo eine Klaus mit Kapelle stand (TK 256, 2/658, 2), die 1350 genannt und am 4. Juni 1399 von Herzog Leopold IV. in Schirm genommen wurde.

48. *Bruder Hans Mangold* (–1399–) bessert das Waldhaus aus.

MANDACH

schloß auch Hottwil in den Sprengel seiner Pfarrkirche, die 1072, wohl nach einem Umbau, neu geweiht worden sein soll und als steuerpflichtigen Einkommensüberschuß des Titelpfarrers 1441 6, 1473 gar 15 Mark, des Amtspfarrers 1441–1472 je 4 Mark verzeichnete.

49. *Leutpriester Poppo* (–1315–), am 11. August 1315 Vertragszeuge.

50. *Johann III. von Wessenberg* (–1334–), Sohn des Mandacher Zwingherrn Hartmann I. und der Agnes Biber.

51. *Priester Jordan* (–1358–), am 11. Juli 1358 in einer Laufenburger Urkunde erwähnt.

52. *Johann VII. von Wessenberg* (–1409–), Sohn Ritter Ulrichs und der Anna (vgl. Nr. 50).

53. *Johann Schlitt* (–1452–1473 †), ergänzt seine Titelpfarrereinkünfte durch Übernahme verschiedener Amtsstellen, die ihn, wie auch seine Nachfolger (Nr. 61, 68), zu häufiger Abwesenheit von Mandach zwingen, so 1452–1459, wobei er 1453–1455 stellvertretungsweise die Katharinenkaplanei Laufenburg betreut, zu der er dann 1461 auch fest berufen wird, wird während einer zweiten Absenzperiode (1464/65 und 1466/68 am 15. Mai 1467 Marienkaplan in Büren (BE), dorthin von Bern ein Jahr vor dessen Erwerb der Herrschaft Wessenberg-Mandach berufen, stirbt dort nach einem letzten Absenzjahr von Mandach zu Sommeranfang 1473.

54. *Bechtold Ruoff* (1452–1455), Stellvertreter des in Laufenburg weilenden Schlitt (Nr. 53), wahrscheinlich der 1454 bis Ende 1455 von Laufenburg abwesende Leutpriester Bertold (also vorübergehender Austausch!).

55. *Eberhart Egg* (1455–1456–), festbesoldeter Amtspfarrrer Schlitts (Nr. 53).

56. *Nikolaus Walther* (1458–), von Thalheim, Amtspfarrrer.

57. *Johann Wurm* (1464–1465), 1463 Vertreter Schlitts am Katharinenaltar Laufenburg, wechselt nach einem Jahr zur Vertretung Schlitts (Nr. 53) nach Mandach über, wird Ende 1464 noch definitiver Peters- und Paulskaplan in Laufenburg, 1466 Pfarrvertreter im nahen Rheinsulz, 1483/84 und 1488/89 vertretungsweise Amtspfarrrer in Sulz und versieht von 1498 bis mindestens 1501 auch provisorisch die Sebastiankaplanei Laufenburg.

58. *Nikolaus Eiger* (1467–1468), vielleicht von z'Eigen (heute Zeihen).
59. *Berchtold Schönlin* (1468–1469), wie Nr. 58 Vertreter von Nr. 53.
60. *Heinrich Wagener* (1472–), regulärer Amtspfarrer, 1473/74 Vertreter Wüsts (Nr. 151) zu Veltheim.
61. *Konrad Büler* (1473–1501–), Nachfolger von Schlitt (Nr. 53), während dessen Amtszeit sich die steuerpflichtige Titelpfarrerbesoldung um 150 % erhöht hat, läßt sich dennoch im ersten Jahr sowie ab 1483 ständig infolge Abwesenheit vertreten (von den Vertretern nur Nr. 62–67 namentlich bekannt) und stirbt vor 1503.
62. *Nikolaus Eygenman* (1473), vielleicht Eiger (Nr. 58).
63. *Heinrich Liechtensteyg* (1474), wahrscheinlich Toggenburger, beendet seine Vertretung vor 1. Mai 1474.
64. *Bartholomäus Riß* (1483–1484).
65. *Konrad Löuwenberg* (1484–1485–).
66. *Bartholomäus Riß* (–1489–1490–) abermals Vertreter (Nr. 64).
67. *Johann Kaufmann* (–1500–1501–), wird am 10. September 1509 Mönthaler Pfarrer und Brugger Frühmesser, ist 1516–1518 Stubenmeister, tauscht seine Stelle mit Steiner (Nr. 86) an diejenige von Buch (nw. Winterthur), wo seit 1497 Konrad von Wessenberg, also ein Pfarrer Mandacher Abkunft (vgl. Nr. 50), geamtet hat, erhält dort 1539 seinen Sohn Hieronymus als Amtsnachfolger.
68. *Johann Straßburger* (1502–), wohl Elsässer Herkunft, seit 1497 Allerheiligenkaplan zu Rein, Nachfolger Bülers (Nr. 61) im Titelpfarramt, wird vom 27. Mai 1503 an bis auf weiteres vertreten, nach 1518 gestorben.
69. *Konrad Steinhüsli* (–1528–1558 †), von Villigen, als letzter vorreformierter Titelpfarrer Teilnehmer am Berner Glaubensgespräch und an der Schenkenberger Kapitelsgründung (vgl. Nr. 9), stirbt zu Frühlingsanfang 1558.

MÖNTHAL

barg eine, wie es 1466 heißt, dem Heiligen Georg geweihte Pfarrkirche, die als steuerpflichtigen Einkommensüberschuß 1302/04 7, 1306 6, 1441 5, 1452/81 noch 3, endlich 1507 und 1509 nur noch 2 Mark verzeichnete, wobei dieses Absinken der Taxation durch vorübergehende Erhöhung auf 4 (1460 und 1505), aber auch durch einen einmaligen Tiefstwert von einer Mark (1462) unterbrochen wurde. Dazu kamen noch 7 Mark der Brugger Frühmesse, die neben dem einen Pfarrdorf von allen ab Nr. 71 mitbetreut wurde.

70. *Egbrecht Amstad* (–1404–1428 †) (Nr. 20).
71. *Konrad Müli* (–1429–1441–), von Brugg, Sohn des Brugger Mittelmeßkaplans Johann und der Adelheid von Scherz, berühmter Jäger, preis-

treibender Getreide- und Weinhändler, spielt Peter Segessers II. Tochter, wohl Barbara, einem Verführer in die Hände und muß sich dafür am 7. Mai 1441 vor dem Konstanzer Bischof verantworten, ebenso dafür, daß er seine Jungfer öffentlich auf dem Kirchhof verprügelt hat. Von seinen und Adelheid Agsteins zwei Kindern wird Konrad (der jüngere) später Lenzburger Bürger; Pfarrer Konrads Schwester Margrit, in zweiter Ehe mit dem 1478 in Brugg eingebürgerten Basler Hans Meyenrad verheiratet, ist Mutter des von 1516 bis 1530 als Brugger Kirchenverwalter belegten Konrad Meyenrad. Müli besitzt zusammen mit seiner Mutter in Aarau einen Garten, den er am 19. Januar 1432 dem ersten Gatten seiner Schwester, dem Brugger Sensenschmied Hans Pfister verkauft; er wird vor 1450 Kaplan an dem von den Effingern patronierten Brugger Antonienaltar, wahrscheinlich gleichzeitig Leutpriester an der später von Effingern patronierten Kirche Holderbank, übernimmt ab 1454 alle auf dem Haus seiner Lebensgefährtin Adelheid lastenden Bürgerpflichten, darunter diejenige, anstatt Steuern zu zahlen die Turmuhr zu richten, was er auch bis zu seinem Tode am 12. März 1466 treu besorgt; seinem Beichtvater überbindet er auf seinem Todbede die Pflicht, einen von Junker Thuring Effinger ausgestellten Wechsel über 23 Gulden für die Anschaffung eines vollständigen Meßbuches zum Brugger Antonienaltar zu verwenden. — Im Gefolge der 1447 beginnenden Pestzeit besucht Mönthal mangels eigenen Pfarrers die Elfinger Kirche.

72. *Johann Meier* (1452–1455), möglicherweise der aus Baden stammende Sohn des Klingnauer Meiers Hermann, der von 1448 bis zu seinem Tode am 15. Juni 1492 als Holderbanker Titelpfarrer amtiert und dort von einem 1466 verstorbenen Herrn Konrad, eben möglicherweise Müli (vgl. oben Nr. 71), vertreten wird. Der Mönthaler Pfarrer Meier wird 1455 (bis 1458) Leutpriester in Kirchberg bei Aarau, der Holderbanker am 15. Februar 1477 (bis zum Tode, neben Holderbank) Kaplan im Badener Dreikönigskirchlein in den Bädern, ferner dann auch am Badener Spital.
73. *Johann Ryff* (1452–1453), auch Fry genannt, von Mellingen, vom 30. September 1439 bis zum Tode anno 1479 Pfarrer zu Thalheim, ist dort 1442 ein halbes, 1447 und 1452 je ein ganzes Jahr beurlaubt, das letzte Mal eben, um den möglicherweise in Holderbank abwesenden Johann Meier zu Mönthal zu vertreten, erwirbt am 12. August 1462 vom Brugger Spital einen Laienzehnten in Thalheim, der mit Zinsen an das Stift Schönenwerd belastet ist, im Ehezwist zwischen Johann Käser von Oberflachs und der Katharina geb. Schnider von Langnau von dieser letzteren anno 1467 mit Worten bedroht.
74. *Jakob Schwab* (1455–1460) von Brugg, Sohn des Hans und Bruder der Berta, seit 1451 in Brugg besteuert, schreibt sich im Wintersemester 1450 und im Sommersemester 1452 an der Universität Erfurt ein, möglicherweise zeitweilig Vertreter seines Amtsvorgängers (Nr. 72).
75. *Jakob Tottiker* (1460–1462), ursprünglich wohl aus Dottikon stammend, verläßt 1461 sein Haus an der Spiegelgasse in Brugg, um in Münchenstein

(BL) eine Pfarrhelferstelle zu übernehmen, wechselt 1467 von diesem Provisorium auf eine Pfarrvertretung in MuttENZ über (bis 1471), übernimmt das Münchensteiner Vikariat 1479 von neuem, wird schließlich 1481, zwei Jahre vor seinem Tode, definitiv zum Gemeindepfarrer von Münchenstein gewählt.

76. *Ludwig Häfeli* (1461–1462), Brugger Mittelmeßkaplan und Beichtvater Konrad Mülis (Nr. 71), Vertreter Tottikers nach dessen Wegzug, 1491 †.
77. *Wernher Hermann* (1462–1473), ist 1457 Schönenwerder Kaplan, erhält in Mönthal Reduktion des deklarationspflichtigen Einkommensüberschusses auf eine Mark, wird am 29. Januar 1473 wie Müli (Nr. 71) Antonienkaplan zu Brugg, erlebt als solcher am 19. Juli 1480 die Wegschwemmung seines Hauses an der Spiegelgasse, wird am 18. Juni 1481 Brugger Dreikönigskaplan und stirbt am 7. Dezember 1501.
78. *Johann Schwizer* (1473–1481), erlebt am 9. April 1475 den Brand seiner Brugger Amtswohnung, wobei er auch Mönthaler Akten verliert, bezieht drei Jahre später die neue Wohnung oberhalb des heutigen Brugger Pfarrhauses, wird am 19. Juli 1481 Brugger Antonienkaplan, stirbt am 5. März 1501.
79. *Ulrich Köchlin* (1481–1491), nach seiner Herkunft auch Mansberger genannt, erlebt Ausstattungen seiner Kirche, 1482 mit einem neuen Zeitbuch und einer von Hans Studer in Zürich gemalten Hochaltartafel, 1484 mit einer 469 damalige Pfund (248 heutige kg) schweren Glocke, den Zentner Gußarbeit zu zwei Gulden beim Basler Gießer Ludwig.
80. *Johann Ratgeb* (1491–1493 †), von Brugg, wird dort am 10. Mai 1491 Konradskaplan bis zu seiner Mönthaler Anstellung am 29. August 1491.
81. *Kaspar Schintznachter* (1493–1497–), Sohn des Brugger Werkmeisters Ulrich, 1484/85 provisorisch Ulrichskaplan zu Veltheim, 1487–1491 ebendort Giselakaplan, 1491–1493 Allerheiligenkaplan zu Rein, Bienenzüchter, besorgt nach seinem Mönthaler Rücktritt in Brugg Kanzleiarbeiten, um schließlich am 8. November 1502 erster und einziger Veltner Antoniuskaplan zu werden, hinterläßt bei seinem Tode 1531 eine Witwe mit drei kleinen Kindern.
82. *Johann Martin MA* (–1500–1501–), von Rottweil (1519 an die Eidgenossenschaft angeschlossene Stadt am Neckar), wird am 6. Februar 1481 als Vorgänger des am 13. Mai 1497 antretenden Konrad Wessenberg (vgl. Nr. 67) Leutpriester in Buch (ZH), am 20. Februar 1481 dort eingesetzt, somit dort auch Vorgänger seiner Mönthaler Nachfolger Kaufmann (Nr. 85) und Steiner (Nr. 86). Nach Martins Demission versucht Brugg umsonst, das Patronatsrecht Mönthals dem Ende 1502 neugewählten Basler Bischof zu überbinden, so daß die Mönthaler mangels Pfarrer bis 1505 wieder den Elfinger Gottesdienst besuchen müssen.
83. *Fridolin Münch* (1505–1507), von Brugg, beginnt im Wintersemester 1499/1500 Studien in Basel, am 19. September 1504 in Nutznießung eines geistlichen Unterhaltskapitals gesetzt, am 10. September 1505 in die Pfar-

rei Mönthal, 1511 bis 1514 als Zofinger Frühmesser bezeugt, hierauf ersetzt, nachdem er in der Fastenzeit 1514 vom Oftringer Nikolaus Kaspar verwundet worden ist, am 19. Januar 1526 mit der Beinhaus-, 1527 mit der Franziskuskaplanei betraut, für die er, inzwischen Zofinger Bürger geworden, nach der Reformation am 30. August 1528 mit 45 Gulden entschädigt wird, ist wohl nicht der gleichfalls Herr Fridli von Brugg genannte Helfer Wagner (vgl. Br. N^obl. 1947, S. 17 ff., wo Frühmesserliste nun entsprechend Mönthal zu revidieren wäre; weitere Brugger Zusätze: Leutpriester *Wernher von Grießen* besucht Trivialschule in Zurzach, 1304 Hochschule Bologna, Todestag: 18. Juli; *Johann Lottstetter*, ist am 12. Februar 1515 Leutpriester zu Wetzikon vor Nr. 86; Spitalkaplan *Hans Tschopp* vertritt 1463–1469 Fricker Johannskaplan, 1464–1469 Oeschger Leutpriester, wird 1456 Rheinfelder Marienkaplan.

84. *Kilian Harder* (1507–1509), von Lichtensteig (SG), Sohn Harder-Schibers, eines Schwagers des Brugger Bürgers Schiber-Rotbletz, am 21. Januar 1507 eingesetzt, wird am 23. Oktober 1509 Chorherr in Moutier (BE), überlistet die Brugger am 5. Februar 1529 in einem vor den Berner Behörden ausgetragenen Finanzhandel.
85. *Johann Kaufmann* (1509–1522) (Nr. 67).
86. *Nikolaus Steiner* (1522–1526), von Glarus, Sohn der Anna, beginnt am 30. Juni 1495 Studien in Freiburg i. Br., seit 10. August 1504 in Kilchberg (ZH), seit 1. Juli 1512 in Buch (ZH; vgl. Nr. 82) als Leutpriester belegt, 1521 Feldprediger auf dem Zürcher Italienzug, 1522 von Buch im Tausch mit Nr. 85 nach Mönthal, 1526 nach Wetzikon (ZH) gewählt, dort 1529 abgesetzt, wird 1531 nach der Kappeler Katastrophe als reformierter Pfarrer von Bünzen im Freiamt mißhandelt, 1532 nach Zürich-Schwamendingen gewählt, dort 1534, wenig vor seinem Tode, abermals abgesetzt.
87. *Silvester Wesmer BA* (–1528), von Zofingen, geht im Frühjahr 1517 unter dem Rektorat des nachmaligen Sanktgaller Reformators Vadian als Student rheinischer Nation auf die Wiener Universität, besteht dort am 19. März 1519 das Bakkalaureatsexamen, bekennt sich aber am Berner Glaubensgespräch von 1528 als Reformationsgegner, weshalb er entlassen wird.

REIN

mit den kirchenlosen Gemeinden Lauffohr und Stilli und den Filialkirchdörfern Remigen und Villigen hatte, wie 1520 urkundlich berichtet wird, eine dem Heiligen Leodegar geweihte Pfarrkirche innerhalb der Grenzen der heutigen politischen Gemeinde Rüfenach, die als steuerpflichtigen Einkommensüberschuß 1302/04, 18^{1/2}, vor 1441 22, 1441 23 Mark verzeichnete, wovon 1302 bloß 12, ab 1306 16 auf die Titelpfarrstelle fielen, während sich infolgedessen der Über-

schuß des Amtspfarrers zwischen 6 (1442) und 7 (1471, 1513) Mark bewegte.

88. *Priester W[althar]* (1175), am 9. April 1175 Vertragszeuge.
89. *Egbrecht von Randenburg* (–1315–1317–), genannt der Rote, Sohn des von der Randenburg beim nordwestschaffhausischen Beggingen stammenden gleichnamigen Schaffhauser Schultheißen ritterlichen Standes, am 2. November 1325 von Papst Johann XXII. für eine Zofinger Chorherrenstelle bestimmt, tritt anfangs 1332 als Pfarrherr zu Stüßlingen (SO) zurück.
90. *Johann I. von Gösigen* (–1338–), Sohn Gerharts II. und der Amalia von Hinwil, tritt seit 1317 auf, ist 1322 und 1323 als Kirchherr zu Ottenbach (ZH) bezeugt, ist 1336 in einen Händel mit Zürchern verwickelt, wobei seine Gegner mit Ausnahme des Anhangs Heinrichs von Ägeri „erledigt“ worden sind, wird am 4. April 1343 infolge Tod seines Bruders einziger Stammhalter, woraus ihm (wie C. F. Meyers Mönch Astorre) Heiratspflichten erwachsen, verweist deshalb nunmehr als Freiherr am 6. August 1343 in die Lombardei, verschafft am 27. September 1347 seiner Gemahlin Adelheid Morgengabe und Aussteuer, stirbt vor 1355, wobei von seinen Kindern Johann und Amalie die Tochter schließlich zur Überträgerin des Gösger Familiengutes ans Haus Falkenstein wird, und zwar durch Heirat mit dem Urgroßvater des Brugger Mordbrenners Thomas.
91. *Johann von Schaffhausen* (–1347 †), möglicherweise, wie andere so benannte, dem Rittergeschlecht von Randenburg angehörig (vgl. Nr. 89).
92. *Konrad von Villigen* (1347–), einem Dienstmannengeschlecht des Kirchspiels selber entstammend, am 7. Juni 1347 zum Seelsorger in Rein bestimmt.
93. *Leutpriester Thomas* (–1365–), erscheint am 3. April 1365 in einer Brugger Urkunde.
94. *Johann von Lauffjohr* (–1414–1417 †), Sohn Konrads, dessen Familie sich auch die Plerer nennt, Bruder des Lenzburger Schloßkaplans Rudolf und des Suhrer und Gretzenbacher Pfarrherrn Diethelm, ist seit 1414 als Frickgau-Dekan bezeugt und stirbt am 10. September 1417 unter Zurücklassung eines illegitimen Sohnes Hans, in einer späteren Urkunde fälschlich mit der Thalner Kirche in Zusammenhang gebracht.
95. *Eberhart Wirtenberg* (1442–1471 †), schon nach seinem Vornamen zu urteilen zweifellos ein Württemberger (dortiger Herzogsname beliebt!).
96. *Johann Seng* (1471–), von Kaiserstuhl, in den päpstlichen Akten, möglicherweise infolge verschiedener Verdolmetschungsetappen, auch etwa Ritter genannt (wohl = Rütter = Ausreuter, gleichbedeutend mit Seng = Wald-Niederbrenner, vgl. Flurnamen *Vogelsrüti* und *Vogelsang*), am 17. Oktober 1471 von Papst Sixtus IV. dem Embracher Propst zur Einsetzung in Rein gemeldet unter der Bedingung vorangegangener Prüfung, wird 1473 Leutpriester zu St. Martin in Basel, schreibt sich hierauf im Wintersemester an der dortigen Universität ein, wird nach 1501 Aarauer

- Leutpriester, ist 1504 Oberer des dortigen Frauenklosters und stirbt 1510 als Mitglied der Aarauer Bruderschaften der Schützen, der Acker- und Rebleute, der Schuster usw.; wird in Rein 1473 vertreten.
97. *Lienhart Löss lic. iur. can.* (vor 1503 †), von Meersburg, wird am 5. August 1441 anstelle von Johann Löss Muttergotteskaplan in Baitenhausen (Bezirksamt Überlingen), am 12. Februar 1455 St.-Johanns-Chorherr zu Konstanz, verbietet anfangs März 1457 als Bischofsvogt zu Meersburg gegen Widerstand der Bürgerschaft Trinkstuben und Glücksspiele, tauscht am 4. August 1463 seine Beitenhauser und Konstanzer Stelle mit Pfarrer Rollas gegen die Pfarrstelle Burg bei Eschenz (SH), gelangt von hier wiederum tauschweise am 25. Oktober 1466 als Stiftsküster nach Zurzach, läßt sich vom Bischof 1469 dazu noch die von seinem Onkel Johann gestiftete, bis 1463 von Markus Löss, anschließend bis jetzt von dem eben verstorbenen oben genannten Rollas betreute Leonhardskaplanei der Meersburger Unterstadtkapelle übertragen, ist wahrscheinlich Vater des gleichnamigen Gebenstorfer Leutpriesters Nr. 43 und erscheint noch 1474 als Zurzacher Stiftsküster.
98. *Jakob Kölblin* (–1504–1510 †), muß sich am 4. April 1504, am 31. März 1505 und am 19. Februar 1508 vor dem Basler Bischof wegen unerlaubter Verheiratung verantworten, stirbt am 20. März 1510.
99. *Johann Spanger* (–1511–), 1511 abwesend.
100. *Johann Bertschi* (1513–1516–).
101. *Johann Sarch* (–1528), von Brugg, beginnt im Wintersemester 1513/14 Studien in Basel, ist 1521 Zofinger Stiftsgeistlicher, beteiligt sich im Januar 1528 am Berner Glaubensgespräch, wird alsbald in Rein ersetzt durch Hansulrich Wagner von Waldshut, der seit dem 20. Februar 1524 an der von Königsfelden betreuten Kirche Dogern unterhalb Waldshut geamtet hat, aber schon bei der reformierten Kapitels-Eröffnungssitzung am 9. März 1528 als Reiner Prädikant auftritt und am 12. April 1529 in seine neue Pflichtenregelung einwilligt; Sarch dagegen kommt am 5. Januar 1544 nach Schinznach, ist mindestens seit 1547 bis 1551 Umiker Prädikant, amtet hierauf neun Jahre bis zum Tod im Herbst 1560 in Gränichen.

Wie anderorts das Beinhaus beherbergte die Kirche zu Rein einen *Allerheiligenaltar*, der abwechselungsweise 3 (1491, 1495, 1507) oder 4 (1479, 1489, 1497) Mark Einkommensüberschuß verzeichnete und einmal auch Antonienaltar (1489) genannt wurde, offenbar nach einem Nebenpatron.

102. *Kaspar Büler* (–1479–1489) (Nr. 30).
103. *Johann Schmid* (1489–1491), von Grießen (östlich von Waldshut, nördlich von Kaiserstuhl), tritt kurz vor dem 14. Februar 1481 von der Leutpriesterrei Steinmaur (ZH) zurück, nach Rein am 18. November 1491 gewählt und am 8. Dezember 1491 eingesetzt als Pfarrer in dem Königsfelden unterstehenden Dogern unterhalb Waldshut.
104. *Kaspar Schintznacher* (1491–1493–) (Nr. 81).

105. *Johann Senn* (1495–), wohl von Remigen, ist 1471 St. Gebhards-, 1487 und 1488 Muttergotteskaplan zu Oberwinterthur, beginnt im Wintersemester 1494/95 von Klingnau aus Studien in Basel.
106. *Kaspar Öss* (1497), gleichen Jahres an die Peter- und Paul-Kaplanei Laufenburg weitergewählt.
107. *Johann Straßburger* (1497–) (Nr. 68).
108. *Albin Meier* (1503–1507), von Ermatingen (TG), muß sich am 31. März 1505 zusammen mit dem Leutpriester (Nr. 98) wegen Verstoß gegen die kirchlichen Rechtsvorschriften vor dem Basler Bischof verantworten.
109. *Wilhelm Fabri* (1507–), aus dem Lausanner Bistumsgebiet stammend, zu dem ab Flumenthal (SO) westwärts alles Land links der Aare, also auch Solothurn und Bern, gehört (Fabri bedeutet Schmid).
110. *Heinrich Stülz* (–1527), von Schaffhausen, auf Berns Weisung zusammen mit seinem Leutpriester (Nr. 100?) des Landes verwiesen, obschon ihm der Schenkenberger Vogt die beanstandete Verheiratung ausdrücklich zugestanden hat, wogegen belastend für Stülz vor allem sein reformationsfreundlicher Einfluß auf den Leutpriester gewesen ist. Nach Bestätigung dieser Verfügung durch den kleinen Rat am 6. September 1527 appelliert Stülz an den großen, dem es offenbar mit Hilfe seines Freundes, des Berner Burgers Peter Käßler, gelingt, den kleinen Rat zugunsten Stülzens umzustimmen. Stülz wird gleichen Jahres Kaplan am Zisterzienserkloster Fraubrunnen (BE), ist 1528–1535 Prädikant zu Eriswil (BE), ab 1547 zu Thierachern (BE), wo er 1566 abberufen wird. 1519 hat ein Engelberger Konventherr Heinrich Stülz, ungewiß ob derselbe, u. a. mit dem Schaffhauser Hans Stockar eine Heilig-Grab-Reise angetreten, die er beschreibt (bei Seeräuberangriff auf der Rückfahrt von Palästina wird ein Luzerner Schiffskommandant!).

Zur Pfarrei Rein gehörte bis 1526 auch die Brugger Vorstadt und das in der Königsfelder Erstzeit als Behausung *Bruder Berchtold Strobels* von Oftringen vermerkte und 1350 bis 1399 urkundlich bezeugte Bruderhaus „im Stein“ (TK 260, 7/658, 7).

REMIGEN

barg, wie es 1449 heißt, ein dem Heiligen Apostel Petrus geweihtes Gotteshaus, das schon 1347 mit Rein verbunden und somit ohne eigene Priester war.

RÜFENACH

barg zu Hinterrein eine 1520 als dem Heiligen Ulrich geweiht bezeugte Kapelle und einen 1522 genannten St.-Ulrichs-Brunnen.

SCHERZ

barg im Vorgelände des Kestenberges eine (im April 1873 durch Ausgrabung freigelegte) Klausen oberhalb des Mühleweihers bei der Brudermatt, die wohl, wie diejenige am Hauser Scherzberg oder am Seoner Laubsberg, mit einer Kapelle verbunden war. Dr. R. Bosch hat am Beispiel Boniswil in der Seetaler Heimatkunde (1941, Seite 43) die Regel bestätigt, wonach ausgesprochene katholische Vornamen von Einheimischen noch nach der Reformation auf den vorreformierten Patronat hinweisen können. Agathe (z. B. zu Ende des 16. Jahrhunderts „Aggly(= Agathli) Schuppis“ von Scherz) würde als Scherzner Vorname ebensogut der dortigen Kapelle angemessen sein, wie dieselbe Heilige der Mühlekapelle zu Dottikon. Außer der Ausgrabung zeigt auch die für 1362 bezeugte Verpflegung durch das nahe Königsfelden, daß es sich bei der sogenannten Kestenbergklausen um diese Scherzner handelte und nicht, wie schon behauptet wurde, um eine des Freiämter Kestenbergs.

111. *Bruder Heinrich* (–1362–), mag schon der 1350 genannte Bruder gewesen sein, erhält vor dem heiligen Abend 1362 von Königin Agnes eine Verpflegungsstiftung lautend auf wöchentlich acht Brote und ein Maß (ca. 1½ Liter) Wein. Die Klausen wird noch 1399 genannt.

SCHINZNACH

als „Eindorf-Pfarrei“ barg, wie die Glocke von 1429 besagt, eine dem Heiligen Georg geweihte Kirche, wobei dem Titular wie überall die Muttergottes im Ehrenrang auf Inschriften vorangestellt war. Von den 16½ als Einkommensüberschuß besteuerten Mark standen 14 nicht zur Verfügung des Amtspfarrers.

112. *Leutpriester Heinrich* (–1227–) am 15. August 1227 Vertragszeuge.
113. *Lütold von Krenkingen* (–1354–), ursprünglich von der Burg Alt-Krenkingen im Steinachtal bei Waldshut stammender Schaffhauser Bürger und Freiherr, ist 1354 noch nicht im Vollbesitz der Weihen, erst Subdiakon, und amtet damals gleichzeitig neben Schinznach als Pfarrer von St. Theodor in Kleinbasel, von Inzlingen (Bezirksamt Lörrach), von Schwerzen, Ober- und Unter-Tiengen (alle drei im Bezirksamt Waldshut), sowie als Chorherr zu Straßburg, muß aber, da er am 21. Juli 1354 die Priesterwürde nicht erlangt, alle Stellen außer Ober-Tiengen und Schwerzen aufgeben, ist am 11. Juni 1360 außer Tienger Pfarrer noch Stiftspropst zu Straßburg, 1363 über dies hinaus noch Konstanzer

Domherr und wird am 6. Januar 1381 zusammen mit seinem Magister, einem Zofinger Chorherrn, an der Universität Bologna erwähnt, war damals, sofern es sich übrigens nicht um einen gleichnamigen Jüngern handelt, Propst zu Friesach nördlich Klagenfurt.

114. *Leutpriester Johann* (–1361–), zweimal in Brugg Vertragszeuge.
115. *Heinrich Ribi* (nach 1373), Sohn Johans und der Katharina, Verwandter Bischof Johann Ribis von Seengen, dem 1374 vorübergehend das Wahlrecht zur Schinznacher Pfarrstelle eingeräumt wird. Die Ribi werden als Lenzburger Erbschultheißengeschlecht auch Schultheiß genannt.
116. *Burkhardt von Suhr* (–1411 †), von Aarau, wohl Bruder des Aarauer Rates Heinrich und wohl auch Hans von Suhr verwandt, der 1439 als Klingnauer Vogt des bisherigen Herrn zu Schenkenberg amtet.
117. *Ulrich I. Segesser* (1411–), Sohn Schultheiß Johans V. von Mellingen und der Verena von Birchdorf, übernimmt die Pfarrstelle am 18. Oktober 1411 und stirbt vor 1427.
118. *Leutpriester Berchtold* (–1420–), Amtspfarrer von Nr. 117.
119. *Rudolf II. Segesser* (–1439–1442–), Bruder von Nr. 118, ist 1397 Herrschaftsrat im Aargau, Thurgau und Schwarzwald, 1401 Pfarrer in Luzern, 1408 Chorherr in Beromünster, wo er letztmals 1457 als Senior erscheint. Die Patronatsrechte über Schinznach verkauft er am 5. Februar 1439 und ist 1441/42 abwesend, hat vier Söhne.
120. *Johann von Eßlingen* (–1429–), Amtspfarrer von Nr. 119, ist 1407 Leutpriester zu Lotzwil (BE).
121. *Konrad Zehnder* (1443–1493 †), von Brugg, hat verschiedene Brüder und Schwestern, deren eine mit Nikolaus Widmer zu Laufenburg verheiratet ist, ist naher Verwandter des Lutheraners Fry auf dem Stauffberg und wohl auch des aus Brugg stammenden Konstanzer Weihbischofs Daniel (der u. a. die Brugger Kirche weiht), wohnt 1425 in Brugg, geht am 26. Juli 1443 seinen Anstellungsvertrag ein und hat als erster Königsfelden verpflichteter Nachfolger von Nr. 119 nur noch Anspruch auf die nicht Königsfelden vorbehaltenen 2½ Mark des oben genannten Steuer-taxationsbetrages, wird zwischen dem 19. Januar 1452 und 19. Februar 1454 Kämmerer, 1468 gar Dekan des Frickgau-Pfarrkapitels und stirbt als solcher am 1. Mai 1493.
122. *Johann Ütker* (1493–), wahrscheinlich ursprünglich aus Ueken.
123. *Johann Widmer* (–1516–), nach 1518 gestorben.
124. *Heinrich Möriker* (–1528–1544 †), Pfarrssohn von Birmenstorf, besucht am 7. September 1504 zusammen mit seinem Vater Johann (Nr. 31) und seinen Schwestern das Zürcher Schützenfest, geht nach Baden zur Lateinschule, beginnt im Wintersemester 1514/15 Studien in Basel, weilt im Januar 1528 am Berner Glaubensgespräch, unterzeichnet am 9. März 1528 das Statut der neugegründeten reformierten Pfarrkapitels Schenkenberg nach Humanistenmanier lateinisch als *Heinricus Mauritanus* mit hebräischem Zusatz „hannazzib li qehàl Schinzenàk“ (Vorsteher der Kirchgemeinde Schinznach), erlangt am 8. September 1530 amtliche Strei-

chung seiner illegitimen (Priesterssohn!) Herkunft, ist verheiratet mit Anna Bärttschin (eine gleichnamige Frau aus Villnachern findet sich nachmals in Birrer Akten; die Balkeninschrift des Pfarrerehepaares in der Schinznacher Pfarrkirche hat die damals übliche, einem n gleichende Form des Doppel-T, so daß der Name auch schon als Bärnschin gelesen wurde), setzt die aus Möriken stammende und in Staufen gegründete Pfarrherrendynastie mit einem Sohn Elias I., nachmaligem Pfarrer zu Umiken, Veltheim usw., fort (seine Nachkommen leben heute noch im Emmental), wird, nachdem er 1533 eine Wahl nach Zofingen, 1540 eine solche nach Lenzburg abgelehnt und somit als Reformator seinen Schinznachern die Treue gehalten hat, am 5. Januar 1544 von der Staatsbehörde abgesetzt, worauf er alsbald stirbt (Ämter Mörikers im Pfarrkapitel: 1539/41 Dekan, 1542/43 Kapitelsgeschworener).

THALHEIM

barg eine für den Gottesdienst der gleichnamigen Dorfgemeinde bestimmte Pfarrkirche unter dem Schutze des Heiligen Apostels Petrus, dem auch eine anno 1519 gegossene Glocke anbefohlen war. Vom taxierten Einkommensüberschuß (7 Mark) waren 1302/04 3, 1441 und 1487 je 4 Mark dem Titelpfarrer vorbehalten, während er den Rest, sofern er nicht selber amtete, dem Amtspfarrer überlassen mußte.

125. *Johann Ryff* (1439–1479†) ist einstweilen der erstbekannte Pfarrer (Nr. 73) und nicht der auch etwa genannte Lauffohr (Nr. 94).
126. *Ulrich Bertschi* (1447) ist (Nr. 27) Stellvertreter von Nr. 125.
127. *Johann Zobrist* (1484–1485, von Aarau, ist provisorischer Amtsverweser, stirbt 1524 in Aarau als Barbarakaplan und Mitglied der Schuster-, Antonien- und Marienbruderschaft; seine Jungfer Döber ist vielleicht eine Verwandte des Auensteiner Pfarrers (Nr. 8). Thalheim wird auch 1485–1487 verwesungsweise versehen.
128. *Johann Syder* (1487–), im Einsetzungsjahr auch mit Stellvertretung am Veltner St-Ulrichs-Altar betraut.
129. *Bernhart Stössel* (1507–1510), von Winterthur, 6. Mai 1505 bis 1507 Kirchherr in Laupersdorf (SO), am 2. März 1507 in Thalheim eingesetzt.
130. *Johann Eßlinger* (1510–), 1497 und 1508 als Pfarrer von Wildberg (ZH) bezeugt, in Thalheim am 16. Juli 1510 eingesetzt.
131. *Adam Pfäfferli* (–1528), schreibt sich während des Berner Glaubensgesprächs am 13. Januar 1528 noch als letzter vorreformierter Pfarrer Thalheims in die Liste der Reformationsbefürworter ein, erscheint aber auf der Gründungsversammlung des reformierten Kapitels Schenkenberg bereits als Diakon (Helfer) zu Windisch, wohin er sich am 9. März 1528 bald nach dem Berner Tagungsende (26. Januar) begeben haben dürfte und von wo er Birr betreuen muß, das wohl, wie Lenzburg, noch im sel-

ben Frühjahr selbständige Pfarrei, somit Pfäfferli erster Birrer Prädikant wird; am 24. Juni 1533 wird er nach Elfingen gewählt, wo er schon 1540 ersetzt ist, wird hierauf Lateinschulmeister zu Burgdorf, 1550 Prädikant zu Koppigen (BE) bis 1556, ist 1556–1558 Prädikant zu Bremgarten (BE).

UMIKEN

barg eine, wie 1491 berichtet wird, dem Heiligen Mauricius geweihte Pfarrkirche, die auch für Riniken und Villnachern zuständig war und die 1304 einen steuerpflichtigen Einkommensüberschuß von 14, 1441 14½, in der Folge gar 16 Mark verzeichnete, wovon aber immer 12 Mark dem Titelpfarrer, somit nach Übergang an die Johanniter die- sen, vorbehalten blieben.

132. *Rudolf von Villigen* (–1256–), aus der Nachbarpfarre Rein stammend (vgl. Nr. 92).
133. *Dietrich von Hallwil* (–1277–), Sohn Walthers II., erscheint seit 1261, zunächst als Chorherr, seit 1269 als Stiftsküster (Schatzmeister), seit 1273 als Stiftspropst zu Beromünster, wo er am 1. August 1283 stirbt, hat am 8. Februar 1277 am Erlaß einer Verordnung für die Neugestaltung des Veltner Gisela festes mitgewirkt, wozu zu beachten ist, daß die Kirchen Umiken und Veltheim noch 1304 als vermögensrechtliche Einheit erscheinen.
134. *Leutpriester Nikolaus* (–1333–), Zeuge des Testaments seines Windischer Kollegen Büllin (Nr. 189).
135. *Johann Wagner* (–1361–1393–) ist wohl der letzte eigenständige Titelpfarrer (Kirchherr).
136. *Nikolaus Etterlin* (–1411–), gehört der selben bedeutenden Brugger Familie an wie der Aargauer Landschreiber Rudolf, der nachmalige Luzerner Stadtschreiber Eglolf und dessen als Chronist bekannter Sohn Petermann.
137. *Ulrich Wüst* (–1432–), dessen Todesgedenktag auf den 17. Juli fällt.
138. *Bruder Heinrich Hug* (1463–1482), Angehöriger des Johanniterordens, dem Umiken untersteht.
139. *Theobald Sturm* (1482–), Johanniter (vgl. Nr. 138).
140. *Johann Müenental* (nach 1492 †), offenbar ursprünglich von Müenental = Mönthal, ist möglicherweise jener Umiker Johanniter, bei dessen Pfarrhaus am Karfreitag 1494 ein gewisser Appenzeller, der Bibersteiner Bäcker Hans Sibenhertz und ein Waldshuter Bauernknecht mit einer Dirne vorsehen, vom Pfarrer Verabreichung von Abendmahlsbrot erzwingen, das der Waldshuter auf dem Weitermarsch mit Blut von sich geben muß, wobei er beinahe stirbt, worauf man die Bluthostie zur Unkenntlichmachung mittels eines Wanderstabes durch die Erdschollen schleift und

sie dann, an Ort und Stelle, nahe der gegen Villnachern gelegenen Umiker Schiffflände in einen Weiher wirft, was alles der bald darauf in Aarau aus andern Gründen verhaftete Waldshuter vor seiner Hinrichtung bekennt. Der Bibersteiner Bäcker tritt hierauf aus Reue ins Karthäuserkloster Thorberg (vgl. Nr. 35), entweicht dann aber als Söldner nach der griechischen Insel Rhodos, die wie seine Heimat Biberstein dem Johanniterorden gehört, während die Umiker Bevölkerung ihrerseits beim Hostienweiher einen Kapellenbau beginnt, der pro Tag bis 400 Wallfahrer anzieht, wobei ein sechs Jahre Blinder sehend, ein Tauber hörend, ein Lahmer wieder gesund und viel Weiherwasser von den Pilgern nach Hause mitgenommen wird. Am 26. Oktober 1494 erstattet der Schenkenberger Vogt dem Basler Bischof darüber Bericht, und am 20. Mai 1496 ersucht Bern die Solothurner Regierung um Beschickung (wohl Flößung) von Bauholz für die neue hölzerne Sakramentskapelle, die sich in der zweiten Augsthälfte 1504 sogar zusammen mit Strobel aus Riniken an der Zürcher Schützenfestlotterie beteiligt! – Spuren der Kapelle scheinen sich vor einem Jahrhundert verloren zu haben; eine Bluthostienerzählung älteren Datums besteht auch für den Weg Baden-Brugg, wobei eines der merkwürdigen Objekte nach Brugg zur Verehrung gebracht worden ist.

141. *Heinrich Preny* (1498–1499), Umiker Stellvertreter.

142. *Johann Küwi* (–1504–1528–), aus der Familie der Johanniterordens-Schaffner (vgl. Nr. 138), besucht die Lateinschule in der nächstgelegenen Stadt mit Johanniterniederlassung, Klingnau, beginnt im Wintersemester 1494/95 Studien in Basel, weilt im Spätsommer 1504 mit seiner Jungfer Martha, mit Hansadam Küwi und mit seinem „wyseli“ am Zürcher Schützenfest, trägt sich am Berner Glaubensgespräch am 13. Januar 1528 in die Liste der Reformationsbefürworter ein, beteiligt sich am 9. März 1528 an der Gründungsversammlung des Schenkenberger Pfarrkapitels und wird vor 1541 in Umiken ersetzt.

VELTHEIM

barg ein, wie es 1304 und 1473 heißt, dem Heiligen Täufer Johannes geweihtes Gotteshaus, das auch für das Dorf Oberflachs (ohne das zur Pfarrei Schinznach gehörige Schloß Kasteln) zuständig war und 1304 sowie 1441 und 1475 einen steuerpflichtigen Einkommensüberschuß von 14 Mark verzeichnete, von denen wiederum 1441, 1448 und 1483 je 4 dem Amtspfarrer, die übrigen jedoch dem Titelpfarrer zufielen, der zwar 1447 bloß 9 (statt 10), 1473 aber gar 16 Mark deklarierte, weil er damals, wie meist, auch die Einkünfte des wohl in der südlichen Apsis (Halbrundausbuchtung des Kirchenraums) gelegenen St. Ulrichs-Altars bezog (1441: 9 Mark). Die seit 1473 mit dem Titelpfarramt verbundene, durch Vertreter betreute St.-

Ulrichs-Kaplanei (Kapläne Nr. 169–181) hatte zur Zeit der Veltner Großpfarre (vgl. unten Villigen) noch bis 1302/04 sogar 12½ Mark deklariert, gleichzeitig der wohl in der Apsis der Frauenseite gelegene Muttergottes- und Gisela-Altar (Kapläne Nr. 159–168) 6 Mark, dagegen 1445, 1448 und 1487 nur noch 3, 1461, 1491, 1512, 1514 wiederum 4 Mark, welche auch in der nachträglichen Korrektur der 1441er bischöflichen Steuerliste verzeichnet sind. Ein Antoniuskaplan (Taxation 4½ Mark) erschien 1502 (Nr. 182).

143. *Leutpriester Nikolaus* (–1288–) amtet wahrscheinlich für Titelpfarrer Nr. 144.
144. *Walther von Veltheim MA* (–1293–) von Beromünster, Sohn des Ebin und der Anna geb. Vonwile, erscheint seit 1285 als Priester, seit 1286 als Chorherr in Beromünster, wird dort 1294 Stiftskämmerer, seit mindestens 1302 gleichzeitig Rheinfelder Chorherr, stirbt am 3. Juni 1303.
145. *Peregrin IV. von Wagenberg* (–1310–), von einer kiburgisch-habsburgischen Dienstmännenburg bei Oberembrach stammend, ist 1305 Chorherr zu Embrach (ZH); zur Sprache kommt möglicherweise unter ihm 1320 die Zinspflicht an die Veltner Glockenschnüre, die für die Kirchenamtsbelehnung als rechtliches Sinnbild gelten, indem sie dem Belehnten in die Hand gegeben werden.
146. *Leutpriester Markwart* (–1333–), Zeuge der testamentarischen Vergabung des Windischer Dekans Büllin (Nr. 189).
147. *Leutpriester Konrad* (–1360–), am 28. 7. 1360 urkundlicher Zeuge.
148. *Konrad Tüfel* (–1419–1420–), von Brugg, beginnt im Sommersemester 1390 Studien in Wien, ist 1399 Schulmeister zu St. Blasien.
149. *Rudolf Berner* (–1447), seit 1446 vertreten, tritt wegen Aussatz zurück und stirbt anfangs 1449 daran.
150. *Johann Güder* (1447–1473 †), des Ulrich und der Adelheid, ist 1439 Leutpriester in Gösslikon (AG), wird 1459/60 auch noch Leutpriester in Niedermumpf, 1463/64 provisorischer Veltner Ulrichskaplan, vom 2. April 1466 bis zum Tod Brugger Antoniuskaplan und als solcher durchgehend von Veltheim abwesend.
151. *Johann Wüst* (1448–1483), von Mellingen, Amtspfarrer Güders (Nr. 150), wird 1460 provisorisch Giselakaplan, am 20. August bzw. 11. September 1483 tauschweise an die Leutpriesterei Fislisbach ziehend, wo er noch 1486 erscheint.
152. *Johann Heffelin* (1472–1473), Vertreter Wüsts (Nr. 151), 1465–1481 provisorischer Ulrichskaplan, vertritt 1472 auch den Laufenburger Sebastianskaplan und ist 1497 Fröhmesser zu Mellingen.
153. *Heinrich Wagner* (1473–1474) (Nr. 60).
154. *Anshelm Meyer* (1473–1475), wird 1448 Gisela- (1459 vertreten), 1463 Ulrichskaplan, verpflichtet sich am 17. März 1473 beim Papst zum Chor-

- und Pfarrhausneubau und wird gleichzeitig Nachfolger Güders als Titelpfarrer, ist 1497 Mellinger Marienkaplan.
155. *Heinrich Güller* (1475–1497 †), auch Stad- oder Scadmüller genannt, möglicherweise aus der Badener Schadenmühle stammend wie Nr. 39).
156. *Johann Käser MA* (1483–1514–), des Badener Rates Hans aus Ennetbaden und der Adelheid geb. Mantz, beginnt im Sommersemester 1471 Studien in Basel, wird 1475 Stellvertreter in Pratteln, gleichen Jahres Leutpriester zu Möhlin, am 10. März 1479 Leutpriester zu Fislisbach, am 6. April 1479 eingesetzt, 1481 Vertreter zu Muttenz, tauscht am 20. August 1483 mit Wüst (Nr. 151) nach Veltheim, am 11. September 1483 eingesetzt, wird am 6. Dezember 1497 als Nachfolger Güllers (Nr. 155) auch amtierender Titelpfarrer, gleichen Jahres auch Pfarrvertreter in Frick, droht 1500 Veltheim wegen Nichtbezahlung des Zehnts mit Bann, vermachst am 14. November 1513 der Badener Kirche ein Gut zu Döttingen, am 7. April 1514 seinen Kapitelbrüdern zehn Gulden, mit deren Zinsen sie alljährlich im Beinhaus seiner und seiner Eltern Seele feierlich gedenken sollen.
157. [*Johann*] *Ulrich Fry* (1492–1493), Vertreter Käfers (Nr. 156), von Mellingen, beginnt im Sommersemester 1483 Studien in Basel, ist 1491–1495 provisorischer Ulrichkaplan, vor 1497 bis zu seinem Tode als Kapitelsdekan (1517) Leutpriester zu Mellingen, dort 1512–1517 gleichzeitig Marienkaplan.
158. *Johann Wolfgang Rumpf* (–1528–1539), am 11. September 1504 als Schneisinger Kirchherr am Zürcher Schützenfest, am 9. März 1528 an der Gründungsversammlung des Schenkenberger Kapitels, vom 7. Mai 1539 bis 1542 Prädikant in Burgdorf, meist bloß Johann Wolf genannt.
159. *Nikolaus Treyer* (1445–1448), 1446 (wie sein Vorgänger 1444) vertreten.
160. *Anshelm Meyer* (1448–1461) (Nr. 154).
161. *Johann Wüst* (1460–1461), Vertreter (Nr. 151) von Nr. 160.
162. *Hansulrich Güder* (1461–1487), nach 1499 bis zum Tode Anno 1511 Aarauer Niklausenkaplan, hat als Jungfer Anna und mit ihr zusammen eine Tochter, die mit dem Aarauer Arzt Kasper Apt verheiratet ist.
163. *Kaspar Schintznachter* (1487–1491) (Nr. 81).
164. *Rudolf Schmid* (1491–1507 †), von Aarau, seit 1488 provisorischer Ulrichskaplan, stirbt am 19. August 1507.
165. *Rudolf Dubler* (–1508–1510–) (Nr. 6).
166. *Johann Wiler* (1512–1514), von Laufenburg, am 19. März 1507 als Akoluth von Ritter Ludwig von Rinach mit geistlichem Unterhaltskapital ausgestattet, am 26. April 1512 eingesetzt.
167. *Christoph Rättershein* (1514–), ursprünglich wahrscheinlich aus Rädersheim im Elsässer Arrondissement Guebwiller (vgl. Nr. 170).
168. *Michael Schwarz* (–1528–1546 †), dessen Kaplaneihaus Bern ab 1546 seinem Sohn vermietet.

169. *Heinrich Prügel* (vor 1430 †), von Henman von Rinach mit einer Meßstiftung bedacht.
170. *Johann Bartenhein* (–1441–1462 †), ursprünglich wohl von Bartenheim nordwestlich Basel, baut seiner Tochter Anna und seinem Schwiegersohn, dem Schinznacher Schuster Ulrich Erhart, ein nach der Brugger Mordnacht abgebrannt erworbenes Haus (am Brugger Markt gelegen) neu auf.
171. *Anshelm Meyer* (1463–1475) (Nr. 154).
172. *Johann Güder* (1463–1464) (Nr. 150).
173. *Johann Heffelin* (1465–1481) (Nr. 152).
175. *Onofrius Trub* (1481–1484), Vertreter, 1488–1493 als Winterthurer Kaplan bezeugt.
176. *Kaspar Schintznachter* (1484–1487 (Nr. 81).
177. *Johann Syder* (1487–1488) (Nr. 128).
178. *Rudolf Schmid* (1488–1491) (Nr. 164).
179. [*Johann*] *Ulrich Fry* (1491–1495) (Nr. 157).
180. *Nikolaus Bucher* (1497–1501–), Vertreter.
181. *Bernhart Hermann* (–1528–1546–), geboren 1466, über die Reformation hinaus amtsend.
182. *Kaspar Schintznachter* (1502–1531 †) (Nr. 81).

Die in den Burgkomplex einbezogene, wie die benachbarte Sta. Maria Auenstein eine halbe Keltenmeile von der Hardmark entfernte Kapelle Wildenstein wurde am 14. August 1488 erwähnt und mag in der Veltner Johannspfarrei wie die Marien-Burgkapelle Wikon in der Reidener Johannes-Hardpfarre Mariä geweiht gewesen sein.

VILLIGEN

barg ein, wie es 1510 heißt, St. Johann (offenbar dem Evangelisten; da weder urtümliche Taufkirche noch neuere Taufkapelle, nicht dem Täufer) geweihtes Gotteshaus (wie oben im Reußtal Melligen), das 1347 erstmals mit der Reiner Kirche verbunden erschien.

Villigen muß, unter den übrigen Dörfern innerhalb der Hardgemeinschaft durch ein besonders deutlich ausgeprägtes altes Dorfgericht ausgezeichnet, ursprünglich zur Hardtaufkirche Veltheim gehört haben, deren herrschaftlicher Seitenaltar St. Ulrich ursprünglich mit 12½ Mark steuerpflichtig war. Als 1291 Habsburg, von dem die Herrschaft Wildenstein die Veltner Altarpatronatsrechte zu Unterlehen hatte, auch das Reiner Kirchenpatronatsrecht erwarb und somit die Möglichkeit einer Angliederung des Villiger Kirchleins an Rein ohne Handänderung bestand, beaufsichtigte wohl der nach 1285 in Veltheim angestellte Kirchherr (Nr. 144) auch noch Villigen; vor dem Tode Walthers von Veltheim am 3. Juni 1303 betrug die Reiner Taxation noch zu zweien Malen je 18½ Mark; in der Taxationsliste des Frickgaujahrzeitbuches vom folgenden Jahrhundert dagegen hatte sich die Veltner Ulrichstaxation um 3½ auf 9 Mark ermäßigt, diejenige der gesamten Reiner Kircheneinkünfte (mit Einschluß Villigens) um 3½ auf 22 Mark erhöht.

WINDISCH

barg eine, nach einer Angabe des Vatikanarchivs von 1468, der Heiligen Muttergottes geweihte Pfarrkirche, deren Sprengel außer dem heutigen Gemeindebann sowie denjenigen von Habsburg, Hausen und Mülligen bis vor annähernd einem Jahrtausend auch noch den heutigen Brugger Gemeindebann rechts der Aare, bis 1528 die heutige Pfarrei Birr, bis 1902 den heutigen Brugger Gemeindeteil Altenburg mitumfaßte, doch reichte er auch nach der Brugger Stadtgründung noch bis an die Stadtmauern, so daß beispielsweise die 1508 bei der südlichen Hauptstraßengabelung erbaute Marienkapelle zum Rosenkranz auch noch in die Windischer Pfarrei gehörte, ebenso natürlich die 1371 als Windischer Filiale genannte in Oberburg, welche am St.-Moritzentag 1468 ein mit Kollekte verbundenes Fest feierte, offenbar, weil der Heilige Mauricius, wahrscheinlich neben Verena, wie auf Burg bei Zurzach, zumindest ihr Nebenpatron war. Der steuerpflichtige Einkommensüberschuß der Pfarrkirche (60 Mark) entsprach nach der alten Umrechnungssatz genau dem Zehnten von hundert Ackerhufen, doch verblieben nach der Einverleibung der Kirche in das ebenfalls ihrer Pfarrei zugehörige Kloster Königsfelden dem Amtspfarrrer nach Angaben von 1468 nur noch rund 10 % des Pfarreinkommens, 1497 und 1508 dagegen 10 Mark, während der Rest an die Abtei fiel. In der 1362–1481 bezeugten Klause Hiltensbühl an der Gemeindegrenze südwestlich des Amphitheaters lebte 1362 u. a. eine Schwester Anna.

183. *Bischof Bubulcus* (–517–), würde in deutscher Übertragung etwa „Ochsner“ heißen (lateinisch *bubulcus* = Ochsenhirt), als Oberhirte gleichzeitig auch oberster Priester der Windischer Kirche, beteiligt sich am 15. September 517 in der damals nach der keltischen Pferdegöttin Epona (Yvonne) benannten Yenne (westlich des savoyischen Bourgetsees) an der vom Wiener Erzbischof einberufenen Kirchenversammlung, welche Burgund wieder dem Katholizismus zuführt; obschon ja, aus dem Landgrafschafts- und nachmaligen Erzdiakonatsnamen [Klein]burgund zu schließen, die Burgundzugehörigkeit nur für den westlich der Murg (= Mark, Grenze) gelegenen Teil des Aargaus (Oberaargau) kennzeichnend, somit der Unteraargau damals nicht burgundisch ist, nimmt Bubulcus am Konzil teil, um eben den burgundischen Oberaargau und die noch nicht von seinem Amtsbereich abgetrennten Gebiete der Westschweiz zu vertreten.

184. *Bischof Gramatius* (–541–549–), mag aus der im heutigen Frankreich nicht weit vom Pruntrutler Zipfel gelegenen Ortschaft Gramatum stammen, oder, falls der ebenfalls überlieferte Name Gromatius zutrifft (groma ein Feldmeßgerät) einer Gromatici-(Feldmesser-)Familie entstammen, sucht als Katholik während des Liquidationskampfes des katholischen Byzantinerkaisers gegen die ketzerischen Ostgoten Zuflucht in der zerfallenen alten Bischofsstadt Avenches, von woher er am 8. November 535 die Kirchenversammlung zu Clermont besucht, kehrt nach Abtretung der schwäbischen und schweizerischen Ostgotengebiete (darunter Windisch) ans katholische Frankenreich (536) wieder nach Windisch zurück, von wo aus er am 14. Mai 541 und am 28. Oktober 549 die Kirchenversammlungen von Orléans besucht. Später besteht weder für ihn noch seine Nachfolger mehr eine Ursache, nach Avenches umzuziehen; seine Rückkehr nach Windisch bezeugt vielmehr, daß die helvetische Kirche eine burgundische Bevormundung meidet und eher Verbindung sucht mit dem alamannischen Volkselement, dessen Kernstellung nördlich des Rheins ja auch ältestes helvetisches Siedlungsgebiet ist. Die chronikalisch überlieferte nachmalige Verlegung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz schafft eine günstige Schlüsselstellung zu allen alamannisch gewordenen helvetischen Gebieten.
185. *H[einrich] von Windisse* (–1175–), am 9. April 1175 Zeuge eines geistlichen Gerichts.
186. *Dekan Notger* (–1185–), Zeuge im Zehntstreit Niederwil-Wohlen.
187. *Leutpriester Rüdiger* (–1227–), am 15. August 1227 Zeuge.
188. *Leutpriester Wernher*, unbekannter Amtszeit, wird wie der seit 1307 in Brugg bestellte Pfarrherr Vryenbach in Engelberg alljährlich mit einer Gedenkmesse bedacht anlässlich seines Todesdatums (14. November).
189. *Walther Büllin* (–1302–1333 †), aus dem in Brugg und Bremgarten bezeugten Geschlecht der Bullin oder Bullinger, siegelt am 15. Mai 1302 mit dem Bild seiner Kirchenpatronin, ist Amtspfarrer Herrn Nikolai (Nr. 190), einer der hauptsächlichen Sachwalter des Klosters Königsfelden in dessen Gütererwerbsgeschäften, macht am 1. März 1333 umfangreiche testamentarische Zinsvergaben von Gütern jenseits der Aare an das Königsfelder Kloster um seines Seelenheils willen und stirbt am 23. Juli 1333, nachdem er seit mindestens 1311 als Dekan des Landkapitels amtet hat.
190. *Nikolaus von Frauenfeld MA* (1303–1334), Sohn des Ritters Jakob Vogt zu Frauenfeld, geboren um 1277, wird 1301 Kirchherr zu Kenzingen (Bez.-Amt Emmendingen), 1303 noch als Inhaber niederer Weißen Kirchherr zu Windisch, am 10. Januar 1305 zum Prokurator der deutschsprachigen Akademiker an der Universität Bologna erwählt, wo er noch 1306 erscheint, wird 1311 Chorberr zu Embrach, erscheint seit 1312 auch als Konstanzer Domherr, 1321 als Generalvikar des Konstanzer Bischofs, wird 1322 Kirchherr zu Pfyn (TG), am 15. September 1324 Gesandter Herzog Leopolds bei Papst Johann XXII. zu Avignon (der mit dem Herzog

über den Plan zur Befreiung König Friedrichs verhandelt), ist tags darauf auch Gesandter des Königs von Frankreich beim Papst, im folgenden Jahre wieder ebendort als herzoglich-österreichischer Gesandter, wird am 15. September 1324 auch Propst zu Embrach (ZH), ist 1325 daneben Geistlicher in Beromünster, im folgenden Jahre päpstlicher Kaplan, 1330 dazu auch herzoglicher und wieder Gesandter beim Papst, behält, seit 1324 den Magistertitel führend, alle bisherigen Stellen nebeneinander bei, also auch diejenige zu Windisch, und zwar ohne zum Priester geweiht zu sein (!), wird zu Frühlingsanfang 1331 Bischof von Augsburg, muß auch jetzt noch, um einen hinreichenden Lebensunterhalt zu haben, alle Stellen nebenbei behalten (!), wird vom Papst am 13. April 1334 zum Konstanzer Bischof gewählt und eine Woche später von seinem Wähler der Schuld aller unvorschriftsmäßigen bisherigen Amtsführung durch Freispruch entledigt, wird am 21. Februar 1336 Kommandant (Hauptmann) der österreichischen Herzoge im schwäbisch-elsässischen Raum, leitet als solcher die Gegenmaßnahmen gegen die habsburgfeindlichen Aktionen der Schwyzer und Luzerner, welch letztere er mit Hilfe der Rotenburg-Besatzung am Zusammenfluß von Emme und Reuß besiegt, feiert anfangs Juni 1336 sein erstes Meßopfer als Priester (nach der Wahl zum Bischof!) in Konstanz, wozu ihm die Klöster Delegationen mit Geschenken und Vieh schicken sollen, was aber größtenteils abgefangen wird, berechnet nach dem Friedensschluß vom 18. Juni 1336 mit Uri, Schwyz und Unterwalden am 24. Dezember 1336 seine innerschweizer Kriegskosten auf tausend Silbermark (= etwa eine Million heutiger Schweizerfranken), hat bereits zu Sommeranfang 1334 sein Windischer Pfarramt ans Kloster Königsfelden abgetreten, schlägt am 13. Mai 1344 in der Burg Kastell (TG) seinen Kämmerer namens Jäger im Zorn, weil er ihm gleich andern Dienern Einstellung der Almosenverteilung angeraten hat, läßt, um neue Finanzen zu gewinnen, seine kostbaren Kleider bei Juden versetzen und stirbt am 25. Juli 1344 in der genannten Burg zwischen 14 Uhr 40 und 16 Uhr, während seine Diener gewohnterweise die Armen speisen, wird tags darauf im Konstanzer Dom im Grabe Bischof Heinrichs von Klingenberg, des ehemaligen Staufberg-Pfarrers, beigesetzt.

191. *Rudolf Glunsing* (–1321–), Helfer (Nr. 10).
192. *Konrad von Beckenhofen* (–1349–1373–), wahrscheinlich von Zürich, wechselt über an die Kirche Waldshut, wo er 1391 als Dekan stirbt.
193. *Johann von Brugg* (–1420–), von Aarau, wird 1439 Leutpriester an der Michaelskirche zu Hägglingen.
194. *Kaspar Gerber BA* (–1456–1467–), von Kaiserstuhl, beginnt im Wintersemester 1429 Studien an der Wiener Universität als Student der „rheinischen Nation“ und ist dort im Sommersemester 1432 examinierter Bakkalar, stirbt in seinem Windischer Amt vor Ende Januar 1468, ist wahrscheinlich Vater des vom 29. März 1486–23. März 1525 als Lenzburger Schloßkaplan angestellten Konrad Kaspar Gerber.

195. *Georg Schaller* (1468), erhält am 22. Januar 1468 vom Papst die Pfarrstelle Windisch zugesagt, scheint sie aber, obschon er eigens darum gebeten hat, alsbald wieder aufgegeben zu haben, erscheint 1470 und 1488 als Züricher Fraumünsterkaplan und ist Vater eines Kindes.
196. *Johann Bromer* (1468–), erhält am 3. Februar 1468, offenbar nach Schallers Verzicht, von Papst Paul II. die Pfarrstelle Windisch auf seine Bitte hin zugesagt.
197. *Johann Bürer der Ältere* (–1499–1510 †), Bruder des gleichnamigen (!) Brugger Stadtschreibers, Königsfelder Hofmeisters und Dichters Hans Bürer und somit Onkel des bedeutenden in Wittenberg ausgebildeten und nachmals mit einer Königsfelder Nonne verheirateten Brugger Humanisten Albrecht Bürer, Vater oder Onkel von Nr. 198.
198. *Johann Bürer der Jüngere* (1510–1515 †) (Nr. 33).
199. *Heinrich Ragor MA* (1515–1544), von Klingnau, Sohn des Brugger Kaplans Johann Ragor, weilt am 11. September 1504 am Zürcher Schützenfest, beginnt am 15. Oktober 1508 Studien in Freiburg i. Br., besteht dort in der Fastenzeit 1510 das Bakkalaureatsexamen, wird nach Möriker (Nr. 31) Leutpriester zu Birmenstorf, Ende 1515 zu Windisch, besucht von dort aus Anfang 1528 als Reformationsbefürworter das Berner Glaubensgespräch, wird am 9. März 1528 erster Dekan des neugegründeten reformierten Pfarrkapitels Schenkenberg, zu dem außer den Pfarreien des Bezirks Brugg auch noch diejenigen von Kirchberg bei Aarau, Stauffberg, Lenzburg, Ammerswil und Holderbank gehören, wechselt 1544 auf die Pfarrei Brugg über, wird 1553 infolge eines Schlaganfalls bettlägerig „vnnnd lag also jar vnd tag wie ein stock“, wird darauf von den benachbarten Kollegen vertreten bis zu seinem Tode anno 1554, Vater des bedeutenden Theologen, Geophysikers und Editors Hansulrich Ragor.
200. *Bruder Berchtold Strobel*, oben am Schlusse des Reiner Abschnittes genannt, soll vorerst ebenfalls in Windisch, auf dem künftigen Königsfelder Klosterbauplatze, gehaust haben.

Georges Gloor